

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Jauern.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötterstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltenen Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

„Weder Selbsthilfe noch Staatshilfe!“

Vor 50 Jahren tobte der Kampf zwischen den Vertretern der beiden Prinzipien der Selbsthilfe und der Staatshilfe, als deren hervorragendste Schulze (Delitzsch) und Vassalle an der Spitze standen. Schulze, ein Führer der Fortschrittspartei, wirkte seit jeher für die genossenschaftliche Selbsthilfe, und zwar für eine solche in den verschiedensten Formen und auf allen möglichen Gebieten. Spar- und Kredit-, Rohstoff-, Produktiv- und Konsumgenossenschaften sollten den breiten Volksschichten Hilfe und Verbesserung ihrer Existenzbedingungen, Hebung ihrer sozialen Lage bringen.

In kleinbürgerlichen Verhältnissen herangewachsen und lebend, die in den sechziger Jahren auch im Wirtschaftsleben Deutschlands noch vorherrschend waren, konnten auch die Genossenschaftsbewegungen Schulzes nur dem Kleinbürgertum dienlich sein, das sich durch den Nachwuchs aus dem Gesellenstande immer wieder verjüngte und erneuerte.

Vassalle dagegen knüpfte an den hauptsächlich in Frankreich verbreiteten, aber auch in den Köpfen der deutschen Arbeiter lebendigen Gedanken der Genossenschaft (Association) mit Staatshilfe zu Produktivzwecken an, um den Arbeiter zu seinem eigenen Unternehmer zu machen, ihm die Früchte seiner Arbeit zu sichern und so aus der kapitalistischen Produktion heraus zur sozialistischen zu kommen. „Produktivgenossenschaften mit Staatskredit“ lautete die Vassallesche Forderung, mit der er Schulze (Delitzsch), den vom Bürgertum vielgepriesenen und verherrlichten, ständig im sozialen Reich, in seiner bekannten leidenschaftlichen Weise bekämpfte.

Und Selbsthilfe oder Staatshilfe? Hier schließt sich die Streitfrage, um die viele Jahre, selbst innerhalb der Arbeiterklasse, gekämpft wurde. Am Ende hat keiner von beiden, weder Vassalle noch Schulze, recht behalten, denn die neue Formel lautete: Selbsthilfe und Staatshilfe — aber in anderen Formen, als beide gelehrt hatten.

Die Arbeiter, namentlich Schneider, Schuhmacher, Zigarrenarbeiter etc. versuchten es in zahlreichen Fällen mit Produktivgenossenschaften ohne Staatshilfe, die aber meistens wegen Mangel an Kapital ebenso wie wegen Mängeln in der Betriebsorganisation mit Mißerfolg endeten. Erfolg hatten einzig die Genossenschaftsbauvereine und Buchhandlungen und diese fielen im Jahre 1878 dem Sozialistengesetz zum Opfer.

Soweit die Arbeiter als Verbraucher sich organisierten, schlossen sie sich den hauptsächlich aus bürgerlichen Mitgliedern bestehenden und ausschließlich von bürgerlichen Elementen verwalteten Konsumvereinen an, immerhin auch da nicht in großer Zahl, bis es im Jahre 1902 zum Bruch kam. Seither entwickelten sich die Arbeiterkonsumvereine mit eigenem Verband zu einer großen Genossenschaftsbewegung, deren Mitgliederzahl in nicht ferner Zeit die zweite Million erreichen wird.

Wenn man will, kann man sagen, daß in dieser Beziehung die Entwicklung dem Schulze'schen Gedanken von der genossenschaftlichen Selbsthilfe recht und Vassalle, der sie und besonders die Konsumvereine bekämpfte, unrecht gegeben hat. Auch in der anderen Beziehung, daß sich nun auch genossenschaftliche Produktion, wieder ohne Staatshilfe und im Gegensatz zu den früheren, nur auf sich allein angewiesenen Produktivgenossenschaften aus den Konsumvereinen heraus entwickelt mit der sicheren und soliden Kundenschaft der organisierten Konsumvererber.

Über viel früher entwickelte sich die andere Form der organisierten Selbsthilfe der Arbeiter, die gewerkschaftliche, die im Vassalleschen Programm überhaupt keine Rolle spielte. Dabei waren es Frickische und Schwelcher, Arbeiterführer im Sinne Vassalles, also Führer der Vassalleaner, die im Jahre 1868 die ersten Gewerkschaften — „Arbeitervereine“ — gründeten und denen die Eisenarbeiter 1869 mit ihren „Gewerkschaften“ folgten.

Sah das Bürgertum einst die Agitation Schulzes für die genossenschaftliche Selbsthilfe in Arbeiterkreisen, die zugleich ein Abwehrkampf gegen die sozialistische Agitation Vassalles war, sehr gern und dankte es ihm dafür sogar mit einer klingenden „Nationalspende“ von über 100 000 M., so ist es seitdem schon längst dazu gekommen, den gegenteiligen Standpunkt einzunehmen. Ihrem politischen Anhang im Mittelstand zuliebe, der sich zum Teil von den fortschreitend erschlaffenden Konsumvereinen wirtschaftlich bedrängt fühlt und da die Arbeiter in Millionen sich der Sozialdemokratie angeschlossen haben, ihr auch fernerhin in Massen zustromen und so für die liberalen Parteien doch nicht mehr viel an proletarischen Wählern zu holen ist, sind sie heute mehr Gegner der Konsumvereine, als welche sie sich bei verschiedenen Gelegenheiten an den Versuchen, sie zu erschöpfen (Umjahnsteuer etc.), mitbetätigt haben.

Und ebenso wandelte das Bürgertum seine Stellung zu der gewerkschaftlichen Selbsthilfe der Arbeiter. Unter der Führung von Schulze, Faucher und Genossen schaffte der norddeutsche Reichstag im Jahre 1869 die Koalitionsverbote ab, da die Koalitionsfreiheit als die unabweigerliche Folge der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsverordnung anerkannt werden mußte. Dabei letzteren sich allerdings die Liberalen gleich die Halbheit mit dem zweiten Teil des § 153 und dem ganzen § 153 der Gewerbeordnung, die schwere Fesseln der Koalitionsfreiheit sind und die sich denn auch nicht so, wie es notwendig gewesen wäre, in der Praxis entwickeln und zur Geltung kommen konnte.

Über auch diese für die Arbeiter beschränkte Koalitionsfreiheit — die Unternehmer wurden dadurch in ihrer Freiheit nicht gestört — ist dem Bürgertum längst zum Greuel geworden und heute mehr als je schreit das Unternehmertum einschüchtlend seiner liberalen Angehörigen nach Ausnahmegesetzungen, um die Vereinigungsfreiheit für die Arbeiter zu vernichten. Dabei versichern die kapitalistischen Arbeiterfeinde stets, daß sie das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht antasteten, sondern nur seine „Auswüchse“ treffen wollten. Unter den angeblichen „Auswüchsen“ verstehen sie aber jeden wirklichen Gebrauch des Koalitionsrechts. Sie wollen die grimmigen Worte Bruntanos durch Ausnahmegesetzungen zur Wahrheit machen: Die deutschen Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchen, werden sie bestraft!

Zu einem bloßen Rechte auf dem Papier, zu einem Messer ohne Heft und ohne Klinge wollen unsere Feinde das Koalitionsrecht der Arbeiter machen; sie also entziehen, ohnmächtig und hilflos gegenüber den Unternehmern machen, deren heute schon unbeschränktes Koalitionsrecht auch fernerhin ein absolutes bleibt.

Auf den Vassalleschen Vorschlag von der Staatshilfe für Produktivgenossenschaften haben die Arbeiter selbst verzichtet, da sie ihn im kapitalistischen Klassenstaate als unausführbar, also für eine Utopie erachten mußten. Dagegen haben sie die Staatshilfe in anderer Form gefordert: in Form der sozialen Gesetzgebung, des gesetzlichen Schutzes für die Gesundheit und der gesetzlichen Fürsorge für Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, für Witwen und Waisen, auch kommunale Sozialpolitik auf allen Gebieten des täglichen Lebens. Und in der Tat ist infolge des Vortwärtsdrängens und des steigenden politischen Einflusses, der Erstarkung der wirtschaftlichen Macht der Arbeiter manches geschehen, aber leider meist in nur unzulänglicher Form, so daß schon besorgene Leute weitere Fortschritte in allen diesen Beziehungen notwendig und unvermeidlich sind.

Nun kommen aber die gleichen Arbeiterfeinde, die das Koalitionsrecht rauben wollen, mit dem Geschrei über den angeblichen „sozialpolitischen Ueberreifer“ und fordern Stillstand und Rückschritt in der Sozialpolitik. Mit dem Raube des Selbstverwaltungsrechtes der Arbeiter in den Ortskrankenkassen haben sie in der Tat bereits einen großen rückwärtigen Erfolg errungen, einen Rückschritt, ein bedeutendes und weittragendes Stück Arbeiterentrechtung vollbracht. Den unheilvollen Einfluß der Scharfmacher und Rückschritter verrät auch der neue Gesetzesentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, der schlechter ist als eine frühere Vorlage war und ein trauriges Pflückerwerk ist. Dabei sollte die völlige Sonntagsruhe im Handel, Gewerbe und Industrie in dem vierberufenen „christlichen Staate“ eine Sache der Selbstverständlichkeit sein. Außerdem hat sich die völlige Sonntagsruhe bereits in anderen Ländern auf das Beste bewährt und ist durch sie das Wirtschaftsleben nicht geschädigt worden, im Gegenteil.

Daß mit der Sozialpolitik in der Tat Schluß gemacht werden soll, hat die Ablehnung der so dringend notwendigen Reichsarbeiterversicherung durch die Regierung und die bürgerlichen Parteien im Reichstag bewiesen.

Weder Selbsthilfe noch Staatshilfe — so lautet also der Schluß aus dem gegenwärtigen Stande der Dinge, der dem berühmten bürgerlichen „Sozialprogramm“ entspricht: Wer knecht ist, soll knecht bleiben!

Dazu hat aber auch die Arbeiterschaft ein Wort zu sagen. Und sie ruft ihren Feinden mit Schiller zu: Der Mensch ist frei und wäre es in Ketten geboren! Die Arbeiterschaft will ihre organisierte gewerkschaftliche und genossenschaftliche Selbsthilfe auch fernerhin frei betätigen und sie fordert weiter ebenso entschieden die Fortführung der sozialen Gesetzgebung, die Staatshilfe auf allen Gebieten. Die Arbeiterschaft will und muß wollen: kein Rückwärts und kein Abwärts, sondern nur ein Vorwärts und Aufwärts!

Die Berufsgenossenschaften der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie im Jahre 1912.

Die in den amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts veröffentlichten Jahresberichte der gewerblichen Aufsichtsbeamten über die Unfallverhütung im Jahre 1912 umfassen mehr als 600 Seiten Großoktav. Die Berichte enthalten die Ansichten und Erfahrungen der Beamten über die Unfallverhütung sowie zum Teil recht umfangreiche Beschreibungen über Erfindungen, Einrichtungen und Vorkehrungen gegen Unfälle. Diese werden durch zahlreiche Abbildungen noch deutlicher als es durch Worte geschehen kann, zur Anschauung gebracht. Ein in das Gebiet nicht besonders Eingeweihter muß beim Anblick des biederlichen Bandes auf den Gedanken kommen, daß auf dem Gebiet der Unfallverhütung alles auf den besten bestellt sei und nichts mehr zu tun bleibt. Bei genauer Betrachtung findet aber auch der Laie, daß eine Reife reife vorhanden ist. Das ist allein schon der Zahl und der Art der Unfälle zu entnehmen, die in den Berichten aufgezählt sind; auch andere Stellen in den Berichten lassen erkennen, daß es auf dem Gebiete der Unfallverhütung noch sehr viel zu tun gibt.

Trotz aller Kontrolle und trotz aller Vorschriften ist die Zahl der Unfälle in ständigem Steigen, nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Personen. Bei den zwölf Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie sind im Jahre 1912 165 719 Unfälle zur Anmeldung gelangt gegen 152 768 im Jahre zuvor und 139 055 im Jahre 1910. Das bedeutet gegen 1911 eine Zunahme von 12 951, gegen 1910 von 26 661. Auf 1000 Arbeiter entfielen 75,5 Unfälle, gegen 74,8 im Jahre 1911 und 72,4 im Jahre 1910.

Berufsgenossenschaft	Zahl der gemeldeten Unfälle			Davon treffen auf je 1000 Arbeiter		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
der Feinmechanik u. Elektrotechnik	12 047	14 265	16 607	49,7	45,0	48,0
Süddeutsche Eisen- und Stahl-	14 519	15 854	17 443	65,8	67,8	69,4
Südwestdeutsche Eisen-	7 152	7 855	8 059	114,4	112,5	111,1
Rheinisch-westfälische Hütten- und	80 488	82 046	85 477	171,4	174,2	179,0
Walzwerks-	17 293	19 051	20 940	72,0	74,2	75,2
Maschinen- u. Kleinmetallindustrie	10 764	11 728	12 912	65,1	67,7	66,9
Sächsl.-thüring. Eisen- u. Stahl-	11 520	12 547	12 855	87,8	90,3	89,0
Nordöstliche Eisen- und Stahl-	10 829	11 572	12 098	94,9	95,8	99,1
Schlesische Eisen- und Stahl-	12 893	14 998	15 528	83,4	85,2	83,6
Nordwestliche Eisen- und Stahl-	2 412	2 705	2 830	27,8	29,6	27,0
Südd. Edel- und Uedelmetall-	6 195	7 044	7 625	42,5	47,7	49,5
Norddeutsche Metall-	3 230	3 603	3 650	21,8	23,3	23,3
Schmiede-	3 230	3 603	3 650	21,8	23,3	23,3
Zusammen	139 055	152 768	165 719	72,4	74,8	75,5

Die meisten Unfälle passierten in der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerksindustrie. Im Jahre 1912 sind in den 217 Hütten- und Walzwerken dieses Gebietes 35 477 Unfälle vorgekommen, im Durchschnitt entfallen auf jeden Betrieb 163 Unfälle. Auf die kleineren Betriebe kommen natürlich in Wirklichkeit erheblich weniger Unfälle, dagegen sind Großbetriebe vorhanden, die tausend und mehr Unfälle aufweisen. Auf diesen Betrieben ist der Arzt und der Krankenwagen ein ständiger Gast und die Arbeiter sind gegen die Unfälle so abgestumpft, daß schon etwas besonderes passieren muß, wenn sie besondere Teilnahme dafür zeigen. Daß diese Gleichgültigkeit ein Fehler ist, brauchen wir unserm Leserkreis nicht besonders auseinanderzusetzen.

Von je 1000 Arbeitern der rheinisch-westfälischen Schwermetallindustrie wurden im Jahre 1912 179 verletzt (Vorjahr 174,2). In der südwestdeutschen Eisenindustrie passierten 111,1 Unfälle auf 1000 Arbeiter, in Schlesien wurden 99,1 Unfälle auf 1000 Arbeiter gemeldet. In diesen drei Gebieten ist die Unfallgefahr am größten; überall ist der Einfluß der Hütten- und Walzwerke zu bemerken. Hohe Unfallzahlen haben aber auch die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften im übrigen Deutschland. Am geringsten ist die Unfallgefahr in den Schmiedebetrieben und in der südöstlichen Edel- und Uedelmetallindustrie. Als entschuldigend anzusehen sind bei den zwölf Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie 18 414 Unfälle anerkannt gegen 16 950 im Jahre 1911. Das ist eine Zunahme von 1464 oder von 8,6 Prozent. (Die Gesamtzahl der Unfälle hob sich um 8,4 Prozent.) Auf 1000 Arbeiter kommen 8,39 entschädigte Unfälle gegen 8,30 im Jahre 1911 und 8,44 im Jahre 1910.

Die folgende Aufstellung zeigt die Zahl der entschädigten (schweren) Unfälle bei den einzelnen Berufsgenossenschaften. Verhältnismäßig die meisten schweren Unfälle hatte die schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und die rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft; an dritter Stelle folgt die südwestdeutsche Eisenberufsgenossenschaft. Eine starke Steigerung der Zahl der schweren Unfälle zeigt sich bei der Schmiedeberufsgenossenschaft und bei der schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. Bei der Schmiedeberufsgenossenschaft kamen im Jahre 1911 auf 1000 Arbeiter 3,79 Unfälle, im Berichtsjahr betrug diese Verhältniszahl 5,11. Bei der schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft stieg die Verhältniszahl der schweren Unfälle von 14,98 auf 16,05. Eine verhältnismäßige Abnahme der Unfälle trat bei fünf Berufsgenossenschaften ein. Diese Abnahme und die Zunahme bei den übrigen Berufsgenossenschaften ist der letzten Spalte der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Berufsgenossenschaft	Zahl der entschädigten Unfälle			Zunahme od. Abnahme der Unfälle 1912 gegen 1911 auf 1000 Arbeiter			
	auf 1000 Arbeiter			1910	1911	1912	
	1910	1911	1912				
der Feinmech. u. Elektrotechnik	1488	1537	1759	5,99	4,95	5,09	+ 0,14
Süddeutsche Eisen- und Stahl-	2014	2041	2174	9,12	8,79	8,66	- 0,07
Südwestdeutsche Eisen-	695	676	767	11,12	10,34	10,57	+ 0,23
Rheinisch-westfälische Hütten- und	2561	2694	2905	14,51	14,65	14,70	+ 0,05
Walzwerks-	2010	2143	2256	8,87	8,84	8,11	- 0,23
Maschinen- u. Kleinmetallind.	1026	1077	1097	6,26	6,21	5,68	- 0,53
Sächsl.-thüring. Eisen- u. Stahl-	1176	1311	1319	8,98	9,48	9,13	- 0,30
Nordöstliche Eisen- und Stahl-	1781	1763	1957	15,64	14,98	16,05	+ 1,07
Schlesische Eisen- und Stahl-	1420	1489	1668	9,87	8,69	8,95	+ 0,22
Nordwestliche Eisen- u. Stahl-	376	432	461	4,25	4,74	4,92	+ 0,20
Südd. Edel- und Uedelmetall-	1090	1219	1255	7,47	8,24	8,11	- 0,13
Norddeutsche Metall-	541	586	601	3,65	3,79	5,11	+ 1,32
Schmiede-	541	586	601	3,65	3,79	5,11	+ 1,32
Zusammen	16215	16350	18414	8,44	8,30	8,93	+ 0,09

Während von 1910 auf 1911 ein Rückgang der entschädigten Unfälle um 0,14 eintrat, brachte das Jahr 1912 ein Mehr von 0,09. Die Steigerung ist auf folgende sieben Berufsgenossenschaften zurückzuführen: Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik, südwestdeutsche Eisenberufsgenossenschaft, rheinisch-westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, schlesische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft, südöstliche Edel- und Uedelmetallberufsgenossenschaft und Schmiedeberufsgenossenschaft.

Die Aufsichtsbeamten dieser Berufsgenossenschaften, soweit sie zu der Frage Stellung nehmen, versuchen die Zunahme der Unfälle auf verschiedene Weise zu erklären. Die Beamten der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik bringen die Zunahme mit der Reichsversicherungsordnung in Verbindung. Es wird von den Beamten angenommen, daß im Berichtsjahr noch möglichst viel schwebende Verfahren zu Ende geführt wurden, um Schwierigkeiten bei dem Uebergang in das neue Recht zu vermeiden. Der Beamte der Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft schiebt die vermehrten Unfälle auf die infolge der guten Beschäftigung veranlaßte Heran-

ziehung ungeliebter Arbeitskräfte und den starken Arbeitermangel so wie besonders auf die überall rege Bautätigkeit und die Eröffnung größerer Neuanlagen zurück. Der Arbeiterwechsel in den Glitterwerken von Rheinland-Westfalen betrug 48,3 vom Hundert; 41,2 vom Hundert der Verletzten waren im ersten Jahr auf dem Werk beschäftigt und 45,8 Prozent der Verletzungen ereigneten sich im ersten Jahr der Beschäftigung mit der unfallbringenden Arbeit. In einem einzigen Werk wurden durchschnittlich 2000 fremde Montagearbeiter beschäftigt und der Arbeiterwechsel dieses Werks betrug 64,4 Prozent. Bei den in großer Zahl eingestellten fremden Arbeitern bewirkt Mangel an Uebung und die an sich geringe körperliche und geistige Gewandtheit eine wesentliche Erhöhung der Unfallgefahr. Diese tritt besonders bei Transportarbeiten in Erscheinung, bei denen die fremden Arbeiter meist beschäftigt werden, die aber gewandte Arbeiter erfordern. Meister und Vorarbeiter lassen sich immer nicht überall diejenige Aufmerksamkeit abwalken, zu welcher sie durch ihre Stellung verpflichtet sind.

Diese vernünftige Auffassung nicht wohlthuend ab von der Ansicht der Beamten der silesischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft und der süddeutschen Eisenberufsgenossenschaft. Die Beamten dieser Berufsgenossenschaften schieben die Hauptschuld an den Unfällen auf die Arbeiter, die aus Unachtsamkeit, Leichtsinn, Unvorsichtigkeit und Bogenmut Unfälle herbeiführen. Der Beamte für Süddeutschland wiederholt schon einige Jahre in seinem Bericht den gleichen Satz, nach dem die überwiegende Mehrzahl der Unfälle durch Leichtsinn und Unachtsamkeit der Arbeiter verschuldet ist und nur ein kleiner Teil auf die Gefährlichkeit des Betriebs an sich mit dem Zusammentreffen aller möglichen unglücklichen Zufälle zurückgeführt werden kann; ferner daß ein Fehlen von Schutzvorrichtungen oder eine mangelhafte Beschaffenheit der Betriebsrichtungen so gut wie gar keine Rolle spielen.

Daß der Mann diesen Satz durch einige Jahresberichte fast wörtlich wiederholen kann, ohne Widerspruch und Anstoß zu erregen, beweist deutlich, wie gering das Interesse der Unternehmer an der Unfallverhütung ist. Eine nichtbeträchtliche Unterstellung könnte man die Behauptung des gleichen Beamten nennen, nach der die Unachtsamkeit und der Leichtsinn der Arbeiter eher zu als abnimmt, weil sie genau wissen, daß sie für jeden dabongetragenen Schaden ohne Rücksicht auf die Schuldfrage voll entschädigt werden müssen und nach der sich fraglos die Versuche mehrten, Beschädigungen und Leiden, die gar nicht mit der Betriebsfähigkeit zusammenhängen, als Betriebsunfall darzustellen und auszunutzen. Es ließe dem Mann zu viel Ehre antun, wenn wir auf dieses Geschreibsel näher eingehen wollten. Nach solchen Glittern wissen aber die Metallarbeiter von Süddeutschland, was sie von ihrem technischen Aufsichtsbeamten zu erwarten haben.

Daß es auch Arbeiter gibt, die die Unfallgefahren nicht beachten, ist unbestritten; auch die Gewöhnung an die Gefahr spielt eine Rolle; aber diese Umstände dürfen nicht verallgemeinert werden. Die Hauptursachen der Unfälle sind ganz andere. Man betrachte doch einmal die Arbeitsvorgänge in den Glitterwerken und besonders die Zustände in den Werken in Lothringen. Die Unordnung und die Unreinlichkeit auf diesen Werken sind in der Metallarbeiter-Zeitung schon oft geschildert worden. Der Gelegenheit gehabt hat, in die Werke von de Wendel, Rombach, Etman, Lunney-Friede, Thiffen (Sogendingen) u. i. w. Einblick zu tun, weiß, daß die Schuld an vielen Unfällen in dem unrichtigen, durch das Akkordbetrieb beeinflussten Gängen und Jagen liegt und daß weitere Unfälle durch die unvollkommenen und ungenügenden Betriebsrichtungen entstehen.

Die Beamten der nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft stellen die Behauptung auf, daß von den durch die Gefährlichkeit der Betriebe, durch Zufälligkeiten und durch zusammenwirkende Ursachen entstehenden Unfällen ein größerer Teil zu vermeiden gewesen wäre, wenn die Arbeiter selbst mehr Obacht auf die mit ihrer Arbeit verbundene Gefahr gegeben hätten. Gleichzeitig muß aber angegeben werden, daß bei den Betriebsbeschäftigten eine Reihe von Mängeln festgestellt worden sind, die zum Beispiel unbedeckte Zahnräder, Schmirgelröhren, Stellschrauben, Messerwellen, Vertiefungen und nicht aber ungenügend eingesetzte Maschinenverrichtungen an Pressen, Stangen, Hobelmaschinen, Aufzügen u. i. w., ferner mangelhafte Treppen, Fußböden u. i. w. betreffen. Wenn von den Arbeitern verlangt werden, daß sie Zufälligkeiten und Gefahren vorzusehen, solange die Betriebe nicht in vollständig einwandfreiem Zustande sind?

Auch andere Aufsichtsbeamte weisen auf den Umstand hin, daß die Verletzten nicht die nötige Teilnahme an der Unfallverhütung zeigen. Die Beamten der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik klagen, daß der passive Widerstand der Arbeiter gegen die Benutzung vorhandener Schutzmittel nicht auszureichen sei. Dahin gehöre die Benutzung von Schutzbrillen, von Respiratoren, von Hosen (abgeschützten) Werkzeugen u. i. w. Die Beamten der südwestlichen und der nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft sowie der süddeutschen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft behaupten sich über die Beschäftigung oder Unterabnutzung von als lästig empfundenen Schutzvorrichtungen. Das geschieht selbst dann, wenn eine Arbeitsbeschädigung nicht in Frage komme. Der Beamte der Glitter- und Holzwerkzeugberufsgenossenschaft sagt besonders im Vorbericht des Auf- und Abbringens während der Fahrt, das Ueberkreuzen der Geleise kurz vor bewegten Wagen u. i. w.

Der Bericht der Aufsichtsbeamten der Maschinenbau- und Kleinmetzgerberufsgenossenschaft enthält folgende Sätze: Die überall zu beobachtende Passivität und Gleichgültigkeit der Verletzten gegenüber den Unfallverhütungsmaßnahmen und ihrer Unbedachtsamkeit mit den doch in ihrem Interesse ersichtlichen Vorschriften ist gewissermaßen erschreckend. Man darf ohne Uebertrieb behaupten, daß die Unfallverhütungsmaßnahmen den Arbeitern im allgemeinen ebenso unbekannt sind, als wenn sie irgendwo auf dem Monde erlügen worden wären.

Auch der Beamte der nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft behauptet, daß sich der überwiegende Teil der Arbeiter nicht nur darüber sei, daß die Schutzmaßnahmen in ihrem eigenen Interesse getroffen werden. Der Beamte der nordwestlichen Metallberufsgenossenschaft schreibt, daß eine gewisse Verbesserung in dem Verhalten der Verletzten bei den Unfallverhütungsmaßnahmen nicht zu verzeichnen sei, doch möchte sich diese nicht in dem Maße bemerkbar, wie es jetzt noch so lange Mangel an Unfallverhütungsmaßnahmen zu erwarten und zu fordern wäre. Insbesondere ist gegen ungenügende, teilweise unvollständige Vorschriften, Richtungen oder Anordnungen klagen, selbst unvollständige (schlechte), also nicht vollständige Schutzmaßnahmen u. i. w. seien wiederholt beobachtet worden.

Einzelne der vorstehenden Äußerungen der Beamten sind fast überflüssig und manche fast über das Verhalten der Verletzten hinaus übertrieben. Wenn schon häufig die Anordnungen anderer Berufsgenossenschaftsbeamter werden die der ganzen Arbeitergesellschaft gegenüber Widerstände gegen die Unfallverhütung widerlegt. Besonders bemerkenswert in dieser Hinsicht ist der Hinweis des Beamten für das silesische Gebiet, daß die Verletzten sich an die Befehle der Aufsichtsbeamten halten und daß Verletzungen auf Befehl der Arbeiter nicht geringer als im Ausland aber

in Südwestdeutschland, auch sind in diesem Gebiet viele fremdsprachige Arbeiter beschäftigt, auf die die Bemerkungen über Gleichgültigkeit und Unkenntnis doch noch eher zutreffen würden als auf die deutschen Arbeiter.

Wir bestreiten nicht, daß ein Teil der Arbeiter die Bestrebungen für eine ausreichende Unfallfürsorge nicht genügend würdigt und aus Unkenntnis oder Gleichgültigkeit die erlassenen Vorschriften nicht einhält. Wir haben diese Gleichgültigkeit auch stets gerügt und werden die Letzten sein, die solche Arbeiter in Schutz nehmen. Aber so schlimm, wie es von einigen Beamten dargestellt wird, ist die Sache nicht. Stets muß auch im Auge behalten werden, daß die Unternehmer keineswegs durchweg mit gutem Beispiel vorangehen und daß auf sie genau das zutrifft, was von den Arbeitern gesagt wird. So berichtet zum Beispiel der Beamte der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik, daß in nicht seltenen Fällen gelegentlich der Aussprache über die besten Schutzvorrichtungen festgestellt wurde, daß die Betriebsleiter, Betriebsingenieure und andere Aufsichtspersonen von den Jahresberichten über die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten gar keine Kenntnis hatten, sich also von der Notwendigkeit von Schutzvorrichtungen nicht überzeugen konnten und auch über andere bewährte Schutzmittel nicht unterrichtet wurden. Sie konnten also nicht auf die Arbeiter für die Unfallverhütung einwirken. Eine ähnliche Äußerung enthält der Bericht der Maschinenbau- und Kleinmetzgerberufsgenossenschaft. Der Beamte der süddeutschen Eisenberufsgenossenschaft, der in unerschörter Weise über die Schuld der Arbeiter an den Unfällen spricht, muß an anderer Stelle seines Berichts zugeben, daß ein nicht geringer Teil der Verantwortung auf Meister, Aufseher und Vorarbeiter zurückfällt, die oft von unverbesserlicher Gleichgültigkeit gegenüber Verletzungen sind, die sich Verletzte unter ihren Augen auswickeln lassen.

Also Ingenieure und Betriebsbeamte haben keine Ahnung von den Vorschriften, die die technischen Aufsichtsbeamten alljährlich machen, um einen besseren Unfallschutz herbeizuführen und Meister und Aufseher lassen die Verletzten unter ihren Augen alle möglichen Verletzungen gegen die Unfallverhütungsmaßnahmen begehen! Kann man da von den Arbeitern verlangen, daß sie pöpstlicher sind als der Papst?

Ein Teil Schuld an den Unfällen ist auf Rechnung des technischen Fortschritts und auf die Sucht der Unternehmer nach billigen Arbeitskräften zurückzuführen. In der Metallindustrie geht die Handarbeit mit Maschinenritten zurück. Allein schon die Konkurrenz treibt die Unternehmer zur Einführung von Maschinen und Motoren. In die Maschinen werden natürlich viel ungeübte Arbeiter gestellt und da ist es gar kein Wunder, wenn zahlreiche Unfälle vorkommen. Dazu kommt die Einstellung billiger, jugendlicher und weiblicher Personen. Diese Tatsache wird übrigens von mehreren Aufsichtsbeamten ermahnt. Die Beamten der Maschinenbau- und Kleinmetzgerberufsgenossenschaft schreiben darüber: Einige Besitzer von Blechballagenfabriken haben gelegentlich der Revisionen an, daß sie, um konkurrenzfähig zu bleiben, gezwungen seien, billige jugendliche Arbeiter und Mädchen einzustellen. Wenn man hiergegen auch nichts einwenden kann, so ist doch darauf Bedacht zu nehmen, daß diese Personen mit der Einrichtung und Bedienung der Maschinen, insbesondere der Pressen und Stangen, eingehend vertraut gemacht werden. Leider ist dies nicht immer der Fall und vielfach haben junge Arbeiterinnen mangels genügender Unterweisung Verletzungen der Finger erlitten. Ein Mädchen, dem kurz nach seinem Eintritt in die Fabrik von einer Stange der linke Zeigefinger abgequetscht wurde, gab uns Beiträgen an, daß sie bisher in einer Zudeckwarenfabrik beschäftigt war und über die Arbeitsweise der Stange nicht genügend unterrichtet worden sei.

Der Beamte der nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft berichtet, daß weibliche Personen wiederholt in Drehstuhlbetrieben und an Pressen und Stangen in Blechwarenfabriken angestellt wurden, wo früher männliche Personen beschäftigt waren. Auch aus der süddeutschen Eisen- und Stahlindustrie wird berichtet, daß die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter und besonders von Arbeiterinnen, letztere hauptsächlich als Präferierinnen und Stangenrinnen, nicht unbedenklich angenommen hat.

Die Revisionstätigkeit der Beamten im Berichtsjahr ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Berufsgenossenschaft	Zahl der Betriebs-Beamten	Zahl der Betriebe			Prozent der Betriebe
		insgesamt	auf 1 Beamten	besucht	
der Feinmechanik u. Elektrotechnik	5	8331	2777	1065	12,78
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	6*	13628	2305	3227	23,83
Südwestdeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	1	791	791	543	68,64
Maschinenbau- u. Kleinmetzgerberufsgenossenschaft	2	217	169	217	100,00
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	3	8834	981	3086	33,68
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	3	6547	2182	1822	27,93
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	2	8415	4366	781	9,28
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	2	2229	1144	700	30,58
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	3	6592	2197	1932	30,22
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	1	2762	2762	642	23,64
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	1	4198	4198	850	20,25
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	5	72822	14564	5840	8,02

* Beamte 5 Beamten im Nebenamt für Revisionstätigkeit. 1 Beamter von langer Zeit und nach im Oktober. 2 davon 1 Beamter vom 1. April an. 3 von August bis zum 1. Dezember, vier Monate Todesfall nur 1 Beamter tätig. 4 Dezember 1911 Zwangsverpflichtete, ebenfalls Beamte im Nebenamt.

Die Uebersicht zeigt zunächst einmal, daß die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten bei den meisten Berufsgenossenschaften noch viel zu klein ist, ferner daß infolge der geringen Zahl der Beamten fast die Revisionstätigkeit nur auf einen mäßigen Teil der Betriebe erstreckt. Bei der nordwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft zum Beispiel konnten nur 9,28 Prozent der Betriebe besichtigt werden; bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik 12,78 Prozent. Das ist nicht besonders bemerkenswert; ausfallen doch auf einen Aufsichtsbeamten 2777 Betriebe. Mindestens einmal im Jahr sollte jeder Betrieb besichtigt werden, so wie die Dinge jetzt liegen, damit es zum Beispiel bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik nicht mehr Jahre, bis jeder Betrieb besichtigt wäre. Daß eine bessere Kontrolle notwendig ist, beweisen die Mängel und Angaben, die in den besichtigten Betrieben gefunden wurden.

Die Zuziehung von Arbeitern zu den Betriebsbeschäftigungen wäre eine dringende Notwendigkeit, aber die Unternehmer wollen davon nichts wissen und auch die technischen Aufsichtsbeamten scheinen sich damit nicht beunruhigen zu lassen. Der Bericht der südwestlichen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft bemerkt zwar, daß Arbeiter bei Revisionen zugezogen wurden, das geschah jedoch nur, wenn einmal der Unternehmer nicht abweichen war. Der Vertreter der Beamten mit den Arbeitern war überhaupt recht gering; die meisten Beamten berichten, daß sich der Verkehr auf gelegentliche Zusammenkünfte beschränkte oder daß gar kein Verkehr stattfand. In der südwestlichen Eisen- und Stahlindustrie wurde auch der Herabsetzung besonderer Ustalle mit Verletzungen an Ort und Stelle festgestellt, in der nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie wurden in besonderen Fällen die Ansichten der Arbeiter über Unfallverhütungsmaßnahmen gehört. Der Beamte der nordwestlichen Metallberufsgenossenschaft

genossenschaft betont, daß wiederholt ein Verkehr mit den Verletzten stattfand, besonders bei der Besprechung der von ihnen bedienten Maschinen und deren sicherer Handhabung sowie der dabei beobachteten Mängel und Zuwiderhandlungen.

Dieses Beispiel sollte von allen Aufsichtsbearbeitern nachgeahmt werden. Es kann der Sache der Unfallverhütung nur dienlich sein, wenn die technischen Beamten auch mit den Arbeitern in lebhafterem Verkehr treten. Die Rücksprache mit den Unternehmern allein genügt nicht. Der Einfluß, den die Arbeiter durch die Reichsversicherungsordnung auf die Unfallversicherung gewonnen haben, wird in Zukunft auch etwas zur Geltung kommen. Nach § 853 der Reichsversicherungsordnung hat der Genossenschaftsvorstand zur Beratung und zum Beschluß über die Unfallverhütungsmaßnahmen Vertreter der Verletzten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl mit die beteiligten Vorstandsmitglieder zuzuziehen. Auch bei Gutachten über Schutzvorschriften auf Grund des § 120c Abs. 2 der Gewerbeordnung sind die Vertreter der Verletzten zu hören. Ferner soll der Vorstand der Berufsgenossenschaft unter Hinzuziehung der Vertreter der Verletzten alljährlich zu den Berichten der technischen Aufsichtsbeamten Stellung nehmen.

Leider fehlt die Sicherheit dafür, daß die Forderungen der Arbeitervertreter zur Besserung der Unfallverhütung auch durchgeführt werden. Das entscheidende Wort über die Gestaltung der Unfallverhütungsmaßnahmen haben auch in Zukunft die Unternehmer. Selbst wenn die Arbeiter- und Unternehmervertreter im Vorstand gemeinsam Beschlüsse fassen, können diese durch die der Berufsgenossenschaft angehörenden Unternehmer wieder umgeworfen werden. Und diese haben schon oft bewiesen, daß ihnen der Ausbau der Unfallverhütung nicht wichtig ist.

Die Gewerkschaften müssen daher alles daran setzen, die neuen Bestimmungen nutzbringend für die Arbeiter zu verteidigen. Sinter den Verbesserungsvorschlägen der Arbeitervertreter müssen alle Arbeiter stehen, um durch ihren Druck auf die Unternehmer, auf die öffentliche Meinung und auf das Versicherungswesen die notwendigen Verbesserungen zu erzielen. Jeder Arbeiter muß sich aber auch bewußt sein, daß er zu seinem eigenen Besten die Pflicht hat, die zum Schutze seines Lebens und seiner Gesundheit bereits bestehenden Vorschriften einzuhalten.

Die Krise und Arbeitslosigkeit in der Metallindustrie Südwestdeutschlands.

„Angeht die gegenwärtigen sozialdemokratischen Agitation behufs Einführung einer Arbeitslosenversicherung durch das Reich, die Einzelstaaten und die Gemeinden erhebt der Ausschuß des Verbandes Württembergischer Metallindustrieller entchiedenen Widerspruch gegen derartige Maßnahmen.“

Mit diesen von wenig sozialistischen Verständnis zeugenden Worten beginnt der von den württembergischen Metallindustriellen am 11. Dezember 1913 gefasste Beschluß, der der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde, um zu „beweisen“, daß die Herren der Metallindustrie der wirtschaftlichen Kalamität nicht verständnislos gegenüberstehen, sondern voll und ganz die Situation „erfassen“. Die Metallindustriellen Baden, der Pfalz und angrenzenden Industriebezirke bleiben nicht zurück. An das großherzoglich badische Ministerium des Innern machte diese Unternehmerorganisation im Dezember 1913 eine Eingabe, die an abschließender Zusammenfassung aller Gründe, die gegen eine reichs- oder landesgesetzliche Einführung einer Arbeitslosenversicherung sprechen sollen, wachsam nichts zu wünschen übrig läßt. Schon die Einstellung ist vielversprechend. Da heißt es in Spermata:

„Die Notwendigkeit, Arbeit und Verdienst zu erlangen, der Zwang, sich um Brot und Unterhalt bemühen zu müssen, gehört zu den elementarsten Kräften, die das wirtschaftliche und das gesellschaftliche Leben beherrschen.“

Und um ihren Standpunkt zu begründen, wird — der Staatssekretär Bethmann Hollweg zitiert, der in der Reichstagsführung vom 13. November 1908 erklärt hat, er glaube nicht, „daß die Schwierigkeiten überwunden werden können, um zu der Einführung einer Reichsarbeitslosenunterstützung zu kommen“. Wenn die badischen Metallindustriellen sich schon auf einen Ministerpräsidenten oder einen früheren Staatssekretär glauben berufen zu müssen, so wollen wir ihnen die Möglichkeit geben, dies noch ausführlicher zu tun. Fürst Bismarck erklärte nämlich am 9. Mai 1884 im Reichstag dem „fortschrittlichen“ Eugen Richter gegenüber:

„Ja, ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und sehe dafür ein, solange ich auf diesem Platze sein werde. Ich befinde mich dabei nicht auf dem Boden des Sozialismus... sondern auf dem Boden des preussischen Landrechts.“

Bismarck zitierte dann § 1 und 2 aus dem 19. Titel des zweiten Teils des preussischen Landrechts, die lauten:

„§ 1. Dem State kommt es zu, für Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.“

Auf den Zwischenruf: „Armenpflege“ erklärte Bismarck, die Kaiser möchten warten, bis er den § 2 zitiert habe, der lautet:

„§ 2. Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.“

Bismarck fuhr dann fort und sagte, zu den Liberalen gewendet: „Nun, meine Herren, wo ist denn Ihr unartikulierter höhnischer Zwischenruf, den Sie vorhin machten? Ist nicht das Recht auf Arbeit zur Zeit der Publikation des Landrechts offen proklamiert? Ist es nicht in unseren ganzen städtischen Verhältnissen begründet, daß der Mann, der vor seine Mühsüßigkeit tritt und sagt: ich bin gesund, arbeitsfähig, finde aber keine Arbeit — berechtigt ist, zu sagen: Geh mit Arbeit! und daß der Staat verpflichtet ist, ihm Arbeit zu geben?“

Der Standpunkt, den Bismarck damals einnahm, ist mindestens um genau soviel richtiger und vernünftiger, als Bismarck den Bethmann Hollweg als Staatsmann übertrug. Wenn also die Metallindustriellen sich schon auf die Äußerungen von Staatsministern berufen wollen, so wäre ihr Herrs Bismarck sicher eine ausschlaggebende Persönlichkeit. Der Standpunkt der Metallindustriellen kommt der Ansicht des Bischofs von Regensburg sehr nahe: „Wer Arbeit ist, soll Arbeit bleiben.“

Den Hauptzweck ihrer Stellungnahme verjagen die Herren wohlweislich. Würden sie ihn zur Kenntnis der Öffentlichkeit bringen, so müßten sie zugestehen, ein Interesse daran zu haben, daß Arbeitslose keine Unterstützung erhalten, damit sie mit Hilfe eines kleinen, schwer zu erwerbenden Reservearmes von Arbeitslosen ohne Gefahr für Betriebsführung fortgesetzt Löhne und Arbeitspreise kürzen können.

Wenn die Metallindustriellen weiter erklären, daß es äußerst schwierig ist, zuverlässige Grundlagen für den Umfang der — unergiebigen — Arbeitslosigkeit festzustellen, so sei ihnen da bedingt Recht gegeben. Aber wir meinen, wo ein Wille ist, ist ein Weg, und die Hilfsmittel, die dem Unternehmertum, vor allem aber dem Staat

Umfang und den Inhalt der Polizeigewalt. Es mag noch so ungenügend erscheinen, daß gegen Handlungen, die mit einem Lohnkampf gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in Verbindung stehen, Maßregeln angewandt werden, die letzten Endes auf ein Verbot zurückzuführen, in dessen Entstehungszeit es weder Streiks noch Streikposten gab, aber es läßt sich nun einmal nicht daran ändern, daß die Polizei formal im Rechte ist, wenn sie sich bei der Behandlung einer so modernen Erscheinung, wie es die systematische Überwachung der Zugänge zu bestimmten Betrieben durch streikende Arbeiter ist, auf eine Gesetzesmaßregel aus dem 18. Jahrhundert stützt.

Wahrscheinlich wäre eine polizeiliche Aufhebung der Streikposten auch bisher schon in größerem Umfange erfolgt, wenn nicht bei einzelnen Polizeibehörden immer noch gewisse Besorgnisse über das Maß ihrer Berechtigung bestanden hätten. Man darf nicht aus dem Auge lassen, daß ein grundsätzliches Verbot des Streikpostens stehen, das der Senat der Freien und Hansestädte Lübeck am 24. April 1900 erlassen hatte, durch Entscheidung des Reichsgerichts für rechtsungültig erklärt worden ist. Das Reichsgericht erklärte in seinem Urteil vom 4. Februar 1901, das Streikposten könne, da es sich als Vorbereitung der straflosen Verabredung darstelle, nicht strafbar sein, wenn die Ausführung selbst straflos ist, und es könne auch durch die Bundesgesetzgebung nicht unter Strafe gestellt werden. Damit war der Landesherr Rechnung getragen, daß das Streikpostenwesen ein notwendiger Bestandteil des Streiks und demzufolge der Koalitionsfreiheit ist, und die Polizei auf Recht Zweifel haben, ob ihre Befugnisse, gegen die Streikposten auf Grund der ihr im Allgemeinen Landrecht erteilten Vollmacht ohne Ausnahme vorzugehen, nicht durch den § 152 der Reichsgewerbeordnung aufgehoben sei. Allerdings erklärte das Reichsgericht andererseits die Frage, ob man nicht durch Polizeiverordnungen den Gefahren des Streikpostenwesens entgegenzutreten könnte, als mit seinem Urteil nicht entschieden und verwies auf die von ihm geäußerte Verurteilung eines harmlosen Streikpostens auf Grund des Berliner Straßenpolizeireglements, wonach den zur Erhaltung der Sicherheit zc. auf öffentlichen Straßen ergehenden Anordnungen der Aufsichtsbekanntmachung unbedingt Folge zu leisten war. Damit war der Polizei ein Fingerzeig gegeben, aber sie hat den ihr gewiesenen Weg trotz der ihren Verordnungen gültigen Entscheidungen verschiedener Obergerichte zunächst doch nur mit einer gewissen Zöghaftigkeit beschritten, weil es ihr immer noch zweifelhaft war, ob die Wirksamkeit eines Streikpostens unter allen Umständen gegen die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung verstoße, zu deren Schutz und Wahrung sie nach dem Allgemeinen Landrecht berufen war.

Darin liegt die Bedeutung der Urteilsung, die jetzt Herr v. Dallwitz erlassen hat, daß diese Zweifel und Bedenken beseitigt werden. Die Polizei wird jetzt nach Möglichkeit jeden Streikposten von seinem Plage weisen und ihn bei etwaigem Ungehorsam mit Gewalt entfernen. Nicht etwa weil er ein Streikposten ist, sondern weil er den Verkehr hindert und die Ordnung stört. Das Streikpostenwesen ist also nicht verboten, aber die Polizei behält das Recht, es unmöglich zu machen, und sie wird dieses Recht in allergrößtem Umfange anwenden.

Rechtlich bedarf es einer halsbrecherischen Auslegung der Begriffe Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Verkehr, um sich zu einem solchen Vorgehen berechtigt zu glauben, aber auch hier ist der Polizei durch die industriellen Scherzmacher bereits wirksam vorgebeugt worden, und in der neuesten Nummer der Zeitschrift „Das Recht“ steht der Oberverwaltungsgerichtsrat Blüher in Dresden, derselbe, der auch dem Verbandsführer Industrieller des belandete Rechtszustand über den Arbeitswilligen „erklärt“ hat, auseinander, was eben unter einem geordneten Verkehr zu verstehen sei. Er sieht die Bequemlichkeit des Straßenverkehrs schon durch läufige Beobachtung beeinträchtigt und bringt es fertig, zur Begründung des Rechts der Arbeitswilligen von Beobachtungen verkommt zu bleiben, darauf hinzuweisen, daß die Polizei aus verkehrspolizeilichen Gründen doch auch Studenten verhaften könnte, sich vor einem Mädchenpensionat zur Zeit der täglichen Auspflanzung aufzustellen. Dem ist man die jährlichen Gehaltsentwürfe zu Ende, so kommt man zu dem Resultat, daß im Interesse der Freiheit und Bequemlichkeit des Verkehrs schließlich jeder Verkehr unmöglich gemacht wird, und es möchte den Herren selber vor ihren eigenen Folgerungen grauen, wenn sie nicht die kühnsten Behauptungen hätten, daß es schließlich in erster Linie doch nur die Streikposten sein werden, denen man wegen Behinderung des Verkehrs an den Straßen kommt. Der bessere Bürger, der gute Patriot, der sich ausstellt, um einziehende Fürsten zu beobachten, der Kriegerveteran, der an Kaiser's Geburtsfest über die Straße marschiert, der Planer, der mit dem Wandel vorübergehende Frauen und Mädchen kritisch mustert — sie alle werden der Polizei nicht zum Opfer fallen.

Die Anweisung des Herrn v. Dallwitz gilt für Preußen. Aber wir wissen, daß in anderen Bundesstaaten — für Sachsen und Braunschweig haben es mehrere Urteile wiederholt bestätigt — der Polizei ganz ähnliche Befugnisse gegeben sind, die ebenfalls nur ganz allgemein eingeschärft zu werden brauchen, wenn das Streikpostenwesen unmöglich gemacht werden soll. Und den Staaten, die jetzt eines Gesetzes von dem Werte und der Dauerhaftigkeit des preussischen Allgemeinen Landrechts nicht erstreuen, hat ja der nationalliberale Herr Reichstag — nebenbei ganz im Sinne des Reichstages — empfohlen, sich ein solches möglichst bald anzulegen. Dr. Leo Reichstein.

Berichtigung. In dem Artikel „Streikpostenwesen“ in Nr. 4 muß im Absatz der Zeile 2 in Zeile 9 von unten zwischen „streik“ und „streikbar“ das Wort nicht eingeschaltet werden.

Die Tarifverträge in Deutschland im Jahre 1912.

Gestern hat die Abteilung für Arbeiterstatistik im Reichstatistikamt in einem Sonderheft die Zusammenfassung der Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1912 veröffentlicht. Eine fleißige Arbeit! Es ist die erste vollständige Zusammenfassung der Tarifverträge in Deutschland seit dem Jahre 1907, das heißt zum ersten Male werden nicht nur die im Reichstatistikamt getragenen Tarifverträge, sondern sämtliche, an dem betreffenden Entscheidungsdatum am 31. Dezember 1912 in Geltung befindliche Tarifverträge in Deutschland ihren Umfang, wie Gesamtzahl der nach der Darstellung gebracht.

An der Spitze der Arbeit steht das Eingangsdatum, das eine gewisse Anzahl der Gewerkschaften des Reichs nicht hätte geschaffen werden können. Das hat wohl genug hinzuzufügen, daß die ganze Arbeiterstatistik in Deutschland heute ohne die wirksame Unterstützung der Arbeitervereine einfach unmöglich wäre. Dies Ergebnis, so heißt es in der erwähnten Darstellung, wäre nicht zu erreichen gewesen ohne die freiwillige, eifrige Arbeit der des Reichsstatistikamts, insbesondere der Arbeitervereine, welche mit Sorgfalt und beständiger Begeisterung die Aufstellung und Sammlung der Unterlagen der Statistik nach der demselben vorhandenen Mittelstellung durchgeführt haben.

Aber es hätte dieses glänzenden Resultates, womit übrigens die wertvolle Arbeit des Reichstatistikamts in keiner Weise verkleinert wird, nicht bedurft. Aus dem Werke selbst geht deutlich genug hervor, welche reges Interesse die Arbeiterverbände an der Aufstellung der Statistik genommen haben. Wurden doch von dieser Seite für die vorliegende Bestandtafel über 12 437 Tarifverträge als Bestand am Ende des Jahres 1912 gemeldet, während von den Organisationen der Unternehmer nur für 836 Tarifverträge das Material einging.

Nach sehr eingehender Arbeit, Vergleichen, Rückfragen, Ergänzungen, kommt das Reichstatistikamt zu der Feststellung, daß am 31. Dezember 1912 12 437 Tarifverträge für 208 307 Betriebe mit 1 990 579 überaus beschäftigten Personen bestanden. Demnach arbeiten in Deutschland zurzeit sicher zwei Millionen Arbeiter und Angestellte unter tariflichen Vertragsbedingungen. Bei unbefangener Würdigung dieses Ergebnisses, zusammen mit dem vorläufigen Resultat der Statistik von 1913, wonach die Auspflanzungen der Unternehmer die Streiks bereits überwiegen, muß sich einem jeden die Überzeugung aufdrängen, daß die deutschen Gewerkschaften, weit davon entfernt, „Rur-Streikvereine“ zu sein, vielmehr einen gewaltigen Faktor des gewerblichen Friedens darstellen.

Mit der Sammlung der im Deutschen Reich bestehenden Arbeits-Tarifverträge wurde im Jahre 1903 begonnen. Im Jahre 1905 wurde eine zweite Erhebung vorgenommen. Diese waren naturgemäß noch unvollständig. Seit dem Jahre 1907 ist eine regelmäßige Berichterstattung über die Tarifverträge eingerichtet, die Erhebungsformulare sind vervollständigt.

Die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten sechs Jahren wird in einer Tabelle gezeigt, aus der wir nur folgende Zahlen hervorheben möchten: Ende 1907 waren erst 5324 Tarifverträge vorhanden für 111 050 Betriebe und 974 564 Personen. Der Vergleich mit den oben angeführten Zahlen von 1912 zeigt eine hocherfreuliche Entwicklung. Zu den Zahlen von 1912 ist allerdings noch zu bemerken: Beseitigt man durch Zusammenziehung zu Tarifgemeinschaften die mehrfachen Zählungen — für das Jahr 1912 ist es auf das Genauste geschehen —, so wurden am 31. Dezember 1912 die Arbeitsbedingungen von 1 574 285 Personen in 159 930 Betrieben durch 10 739 Tarifgemeinschaften geregelt. Die am 31. Dezember 1912 vorhandenen Tarifverträge nach Gewerbegruppen eingeteilt ergibt folgendes Bild: An der Spitze steht das Baugewerbe mit 23 Prozent aller Tarife. Ihm folgen die Metallindustrie der Maschinen- und Eisenindustrie mit 12 Prozent, Holzindustrie mit 11,8 Prozent. Dann geht es in weitem Abstand bis zum Bergbau mit 0,0 Prozent. Die allgemaligen Branchen sind noch die unumfänglichen Gebiete über „ihre“ Arbeiter. Nach der Zahl der beschäftigten Personen gerechnet bleibt das Baugewerbe an der Spitze mit 37,9 Prozent. In die zweite Stelle rückt aber die Metallindustrie mit 12,6 Prozent, während die Nahrungs-mittelindustrie mit 7,6 Prozent an die fünfte Stelle kommt.

Eine weitere Tabelle bringt einen Vergleich der Tarifverträge mit der gewerblichen Berufsstatistik vom 12. Juni 1907. Danach ist am härtesten das polygraphische Gewerbe tariflich gebunden; die Zahl der von Tarifverträgen erfassten Arbeiter beträgt in diesem Gewerbe etwa die Hälfte (50,8 Prozent) der überhaupt beschäftigten Arbeiter. Dann folgt das Baugewerbe mit 46,8 Prozent, die Holzindustrie mit 29,5 Prozent, Bekleidung mit 26,2 Prozent, Lederindustrie mit 22,6 Prozent. Als Merkwürdigkeit erhebt man aus der Tabelle, daß auch 77 im Bergbau Beschäftigte (Zorgarbeiter) tarifmäßig gebunden sind. Diese Zahl reicht aber nicht für ein Prozent, es mußte also bei dem 0,0 Prozent verbleiben.

Die Gruppierung der Tarifgemeinschaften nach der Zahl der beteiligten Personen ergibt, daß die Hälfte aller Tarifgemeinschaften (50 Prozent) Betriebe mit durchschnittlich bis zu zehn Personen umfaßt. Ueber zwei Drittel (69 Prozent) gehören zu denen, die durchschnittlich bis zwanzig Personen umfassen. Die Mehrheit aller Personen dagegen gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als zwanzig Personen entfallen (50,3 Prozent).

Sehr wichtig für die organisierte Arbeiterschaft ist die Feststellung, wie viele der unter Tarifgemeinschaften tätigen Arbeiter organisiert sind. Leider haben für die vorliegende Statistik eine Anzahl Verbände diese Angaben nicht korrekt machen können. Soweit darüber Angaben vorliegen, gestatten 54,1 Prozent aller tariflich gebundenen Arbeiter den berichtenden Verbänden an. Dieser Durchschnittsprzentualwert weicht in den einzelnen Gewerbegruppen zwischen 29,9 Prozent im Baugewerbe und 93,8 Prozent im polygraphischen Gewerbe.

Die Angaben über die in den Tarifverträgen festgesetzte Arbeitszeit sind gegliedert nach wöchentlichen und täglicher Arbeitszeit, jedoch abgetrennt nach Jahreszeiten (Sommer und Winter). Im Sommer ist die tägliche Arbeitszeit von mehr als 9 1/2 bis 10 Stunden verhältnismäßig am meisten verbreitet. Bei 46,6 Prozent der Tarifgemeinschaften mit 37 Prozent der Arbeiter. Im Winter ist die neunstündige Arbeitszeit so stark verbreitet, daß sie der zehn-stündigen die Wage hält. Ein ähnliches Bild bietet die wöchentliche Arbeitszeit. Für die Sommerzeit (56,7 Prozent) beträgt sie über 54 bis 60 Stunden im Sommer. Im Winter ist die unterste Stufe (nur 48 Stunden) verhältnismäßig stark besetzt.

Ueber Arbeitspausen entfallen 7200 Tarifgemeinschaften (von 10 739 Bestimmungen).

Die wichtigsten in den Tarifen festgelegten Bestimmungen sind natürlich die über den Arbeitslohn. Alle durch Tarifvertrag festgesetzten Löhne bedeuten für den persönlichen Arbeitsvertrag ein Mindestmaß, das heißt den Lohn, den ein erwachsener Arbeiter mindestens zu beziehen hat. Aus den zahlreichen Tabellen über die Löhne sei folgendes herausgegriffen: Bei den gelernten Arbeitern ist die Stufe über 45 bis 50 S die Stufe am meisten besetzt (mit 34,7 Prozent aller Tarifgemeinschaften, und 37 Prozent aller beschäftigten Personen), während bei den ungelerten Arbeitern die Stufe über 35 bis 45 S die häufigste Besetzung aufweist, nämlich 47 Prozent der Tarifgemeinschaften und 44,4 Prozent der Arbeiter. Es beträgt demnach bei der Mehrzahl der Tarifgemeinschaften (58,9 Prozent) und aller Arbeiter (72 Prozent) der niedrigste Mindestlohn der betreffenden Löhne für gelernte Arbeiter über 45 S, während es bei der weit überwiegenden Mehrzahl aller Tarifgemeinschaften (74,2 Prozent) und Arbeiter (61,7 Prozent) für die ungelerten Arbeiter 45 S und darunter beträgt. Es folgen zur Einzelangabe über die Wochenlöhne, über besondere Zulage für Sonntage, Abende, freien Dienst, Probieren n. s. w. Ferner wird über Zuschläge zu den Stundenlöhnen für Überstunden, Nachtarbeit, Sonntagsgeld und sonstige Leistungen in verschiedenen Tabellen eingehend berichtet. Wir müssen uns damit begnügen, auf diese Angaben als eine reiche Fundgrube für Spezialarbeiten hinzuweisen. Entgegen der geringen Ausdehnung der Tarifgemeinschaften mit weiblichen Personen entfallen nur 937 Tarifgemeinschaften, die zusammen 15 961 Betriebe und 274 268 (männliche und weibliche) Personen einschließen, Bestimmungen für weibliche Arbeiter.

Schlichtungs- und Einigungsorgane sind für 121 616 Betriebe mit 1 278 173 Personen vorgesehen. Das den Arbeitern nachweisbar, so haben 1691 Tarifgemein-

schaften (15,7 Prozent) mit 33 832 Betrieben und 230 806 Personen die Benutzung eines Arbeitsnachweises bestimmter Art vorgezogen. Mit dieser kurzen Uebersicht ist der Gesamthalt der statistischen Arbeit noch lange nicht erschöpft. So sind unter anderem in einer Uebersicht weiterer Tabellen die Tarifverträge in geographischer Anordnung dargestellt. Es ist, wie wiederholen, eine fleißige Arbeit, die hier unter wirksamer Beihilfe der Gewerkschaften zustande gekommen ist, wozu die von anderen behördlichen Organen gelieferten Darstellungen der Gewerkschaften allerdings in recht eigenartiger Gegensatz stehen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 1. Februar der 6. Wochenbeitrag für die Zeit vom 1. bis 7. Februar 1914 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsfelle Guntzenhausen-Würdingen 5 % pro Woche. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsfelle in Düsseldorf: Der Metallarbeiter Heinrich Mohr, geb. am 4. März 1870 zu Buch-Nr. 2.234.953, wegen Diebstahl und Schwindelverbrechen.

Für nicht wieder aufnahmefähig werden erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsfelle in Brandenburg: Der Schlosser Wilhelm Hante, geb. 21. Juni 1875 zu Friedland i. M., Buch-Nr. 2.214.928, wegen unfollegalem Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsfelle in Fürstentum: Der Former Alfred Bartel, geb. am 26. Mai 1892 zu Fürstentum, Buch-Nr. 1.378.080, wegen Streikbruch.

Öffentlich gerügt werden: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Hamburg: Der Schlosser Peter Jörgensen, geb. am 28. Januar 1884 zu Holbeck (Dänemark), Buch-Nr. 674.200, wegen Schädigung von Verbandsinteressen. Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Kiel: Der Schmied Friedrich Hölbe, geb. 24. Mai 1885 zu Ohrdorf, Buch-Nr. 2.048.419, wegen Verleumdung und Herabsetzung von Verbandsrichtungen zc.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband. Auf Antrag der Verwaltungsfelle in Düsseldorf: Der Schlosser Karl Behner, geb. am 25. Januar 1894 zu Götterberga, Buch-Nr. 1.528.979, wegen Manipulationen mit seinem Mitgliedsbuch. Auf Beschluß des Vorstandes: Der Former Friedrich Knafowski, geb. am 5. August 1891 zu Magdeburg, Buch-Nr. 2.009.975, wegen unfolleg. Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsfelle in Witten-Lünen: Der Dreher Josef Behner, geb. am 20. Dezember 1894 zu Rottersbauern, Buch-Nr. 2.238.522, wegen Diebstahl und besonders unfollegalem Verhalten; der Elektromonteur Herber Ludw. geb. am 1. September in Kassel, Buch-Nr. 2.230.135, wegen Diebstahl und Logischschwindelverbrechen.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Verbände, Standorten, Adressen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Friedrichstraße 16 a, zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Friedrichstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit follegalem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugang ist fernzuhalten:

- von Dräckern nach Jimenau (Fa. Rita G. m. b. H.) M.; nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) M.;
- von Elektromonturen nach Davos (Schweiz) (Elektrizitätswerk);
- von Feilenmachern u. Feilenstreichern nach Mülheim a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
- von Formern, Siebherstellern und Kernmachern nach Berlin-Lichtenberg (Firma Hugo Hartung, L.-G.) Str.; nach Bruchsal (Firma Schmitt & Jeller) D.; nach Lucka (Firma Dr. Winkelmann) D.; nach Neuenburg bei Pforzheim (Wügelsteinfabrik) Str. u. A.; nach Salzwedel (Firma Müller) M.; nach Sandbau b. Böhm.-Leipa, St.; nach Stavanger in Norwegen (Fa. Elektroflanzwerk) M.; nach Zwidau;
- von Gürtlern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) M.;
- von Heizungs- und Wassermonturen nach Chemnitz (Firma Gebr. Weißbach) M.;
- von Installateuren nach Wiesbaden (Fa. Döfllein) M.;
- von Klempnern, Installateuren und Rohrlegern nach Plauen (Fa. Schuster);
- von Kupferschmieden nach Chemnitz (Fa. Gebr. Weißbach) M.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Hertel & Co.) St.; nach Basel (Schweiz) (Firma Wollter, Christen & Cie.) St.; nach Borbeck (Borbecker Zinkh.) M.; nach Leipzig-Eutritzsch (Jäger, Roth und Siemens-Werke) D.; nach Neuenburg bei Pforzheim (Wügelsteinfabrik) St.; nach Wald bei Solingen (Firma Karl Prinz vorm. Hermes & Jegen);
- von Schleifern nach Jimenau (Fa. Rita G. m. b. H.) M.; nach Neuenburg bei Pforzheim (Wügelsteinfabrik) St.;
- von Schlossern (Wasschlossern) nach Bielefeld M.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; W.: Mahregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.) Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsfelle beglaubigt sein. Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsfelle, der das Mitglied angehört, abstrumpfen zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsfelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formor.

Unglücksleben. Ein „bescheidener“ Arbeiterwiltiger. Der Formor Albert Goldglück aus Düsseldorf nahm während des Streiks in der hiesigen Maschinenbauanstalt Arbeit an. In der Offerte wurde ihm gesagt, die Verdienste für Großformor betragen bis 95 % die Stunde, für mittlere Formor bis 75 %.

Nachdem Goldglück mehrere Wochen gearbeitet hatte, zeigte es sich, daß er über einen Verdienst von 50 % die Stunde nicht kommen konnte. Da er aber sein Einkommen schnellstens erhöhen wollte, wandte er ein anderes Mittel an: er nahm 60 % Vorschub. Damit ging er nach Düsseldorf zurück und rühte zunächst auf seinen Vorsehern aus. Als er wieder Arbeit nehmen wollte, verlangte er, daß ihm die Maschinenbauanstalt sein Handwerkszeug, das er in der Eile zurückgelassen hatte, nachschicken sollte. Die verlangte erst ihren Vorschub zurück. Goldglück verklagte sie darauf beim Gewerbegericht, weil sie ihn durch Zurückbehaltung des Werkzeuges verhinbert habe, ein Stelle anzunehmen. Sein Schadenersatzanspruch lautete auf 160 M. Der Prokurist Bohrmann, als Vertreter der Firma, hielt die Firma zur Einhaltung des Werkzeuges berechtigt, weil der Vorschub noch nicht zurückbezahlt war. Ueber den Hinweis auf den Vorschub ergrimmte, sagte Goldglück, ihm sei auch ein Lohn von 95 oder 75 % versprochen worden, gegeben habe es aber nur 50 %. Man könne nun für den entgangenen Verdienst den Vorschub rechnen. Der Vertreter der Firma verweigerte darauf, daß die von ihnen angeführten Verdienste erreicht werden können; niemals sei dieser Lohn den Arbeitwilligen garantiert worden. Der Kläger wurde abgewiesen. Unant ist der Welt Lohn. Goldglück hatte doch den Arbeitwilligen gemacht und sich sehr abgemüht, damit ein gelber Messerlein zustande komme, jetzt wird ihm solch ein kleiner Vorschub so schwer angerechnet.

Instalateure.

Breslau. In der letzten Versammlung erstattete der Branchenleiter Kollege Wolf den Jahresbericht und teilte daran anschließend das Ergebnis einer am Jahresabschluss aufgenommenen statistischen Erhebung mit. Viele Kollegen überben mit Frauen an das stille Baujahr 1913 zurückzudenken. Die Arbeitsverhältnisse im Installationsgewerbe lagen schlimmer wie in jedem der früheren Jahre, und dadurch hat sich den Unternehmern die allerbeste Gelegenheit, die mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband getroffenen Vereinbarungen zu umgehen. Es drängen sich nun die Fragen auf: Waren wir imstande, dagegen etwas zu unternehmen? Konnten wir früher inneregehobte Stellungen in diesem Jahre zu besetzen versuchen? Wir müssen mit Nein antworten, denn ein Kampf hätte nur unnötige Opfer gekostet und der Erfolg wäre gleich Null gewesen. Die schlechte Geschäftslage hat ohnedies unsere Kollegen wirtschaftlich heruntergebracht und keiner wäre imstande gewesen, einen längeren Kampf auszuhalten. Wie aber auf einen Winter der Frühling folgt, so werden auch für die Kollegen und für die Organisation wieder bessere Zeiten kommen, in denen alles Zurückgestellte erreicht werden kann. Und diese Zeiten werden die Kollegen nicht ungenützt vorüberziehen lassen, eindringlich werden sie an die Tore der Unternehmer klopfen und sie an ihr rückwärtsloses Handeln in gedrückten Zeiten erinnern. Um aber beim Eintreten einer besseren Geschäftslage nicht unvorbereitet dazustehen, müssen wir jetzt bereits die Vorbereitungen treffen und die Zeit ausnützen. Wir wissen, daß wir einen guten und operativen Kollegenkreis haben, mit dem wir, wenn notwendig, erneute Kämpfe führen können. Ein gutes Hilfsmittel ist und bleibt auch immer eine gute Statistik, auf deren Grund wir über die Lage der Kollegen unterrichtet sind. Die am Jahresabschluss aufgenommene Statistik erstreckte sich über 27 der bedeutendsten Breslauer Installationsbetriebe. Merkwürdig kommen hier noch eine Anzahl kleinerer Betriebe in Frage, doch war das darüber eingegangene Material so unübersichtlich, daß es keine Verwendung finden konnte, auch sind die Fragebogen darüber teils zu spät, teils überhaupt nicht zurückgeliefert worden. In den erstesten 27 Betrieben sind 306 Mann beschäftigt, 152 Monteure, 10 Hilfsmonteure und 144 Helfer. Organisiert sind 196 = 64 Prozent, davon 189 im Deutschen Metallarbeiter-Verband, 6 in anderen freien Gewerkschaften und einer im Gewerksverein. Diese Zahlen zeigen, daß immer noch genügend Agitationsarbeit zu verrichten ist. Der schöne Erfolg der Hausagitation im Jahre 1912 muß uns anspornen, auch in diesem Jahre das gleiche zu tun. In drei Betrieben sind die Kollegen vollständig organisiert. Die Stundenlöhne sind folgende: Monteur: 1 Mann: 42 S., 1: 44, 4: 45, 1: 46, 9: 50, 7: 52, 2: 54, 3: 55, 15: 56, 18: 58, 21: 60, 59: 62, 2: 64, 8: 65, 1: 66 S. Der Durchschnittslohn ist 58,7 S. Hilfsarbeiter: 1 Mann: 38 S., 1: 42, 1: 43, 1: 45, 2: 48, 2: 50, 1: 52, 1: 53, Durchschnittslohn 46,9 S. Helfer: 2 Mann: 28 S., 12: 30, 6: 32, 4: 33, 2: 35, 1: 36, 4: 37, 30: 38, 6: 39, 10: 40, 2: 41, 46: 42, 4: 43, 2: 45, durchschnittlich 38,0 S. Hierzu ist zu bemerken, daß dort, wo die Kollegen am schlechtesten organisiert sind (Zunngsbetriebe), die niedrigsten Löhne gezahlt werden. Die Arbeitszeit ist eine 9/10stündige; in einigen Betrieben wird noch zehn Stunden gearbeitet. Dieses sind die Betriebe, die 42 und 44 % an Monteure bezahlen. Ueberstunden werden in elf Betrieben gemacht, in fünf in seltenen Fällen und in elf Betrieben keine. Ueberstundenzuschläge werden nur in fünf Betrieben gezahlt in Höhe von 20 bis 25 Prozent. Nacharbeit wird in neun Betrieben mit 50 Prozent Zuschlag vergütet, die übrigen Betriebe zahlen keine Zuschläge. Montagezuschläge ohne Ueberstunden bezahlen drei Betriebe mit 1 M., ein Betrieb mit 1,25 M., einer mit 1,50 M. Bei Montagearbeiten mit Ueberstunden zahlen drei Betriebe 2 bis 2,50 M., sechs Betriebe 2,75 M., ein Betrieb 2,90 M., drei Betriebe 3 M. und ein Betrieb nach Ueberstunden. Elf Betriebe zahlen Jahrgeld 3. Klasse, zwei Betriebe 4. Klasse. In Accord arbeiten die Kollegen von fünf Betrieben. Die Accordpreise sind vollständig unregelmäßig und bewegen sich bei 150 Millimeter-Wulstbohrer zwischen 95 und 50 S.; bei verjüngtem Schmiebohrer von 50 Millimeter zwischen 85 und 50 S., bei Wulstbohrer von 80 Millimeter zwischen 50 und 20 S. Für das Aufstellen einer Badewanne mit Batterie an der Wand zahlt eine Firma 10,50 M., eine andere 4,25 M. etc. Diese Beispiele zeigen, daß wir uns in nächster Zeit enger mit der Accordfrage beschäftigen müssen. Wichtig liegen die Verhältnisse auch bei den Münzgasanlagen. Von den 27 erstesten Betrieben stellen 13 Münzgasanlagen her. Acht Betriebe arbeiten in Accord, fünf in Stundenlohn. Hauptleistungen werden mit 45, 50 und 55 S. pro Meter bezahlt, Zimmereinrichtungen mit 28 bis 35 S. Auch die Stennumarbeiten werden vergütet, 15 bis 40 S. für die gleichen Mauerarbeiten. Einige Betriebe zahlen für das Stennum nichts, obwohl die Stadt als Auftraggeberin ganz anständige Preise für die Arbeiten zahlt. Für besonders schmutzige Arbeiten in Senkgruben und Kloaken zahlen 21 Betriebe keinen Zuschlag, Rüstholz bei Erdarbeiten ist nur bei 16 Firmen in ausreichender Weise vorhanden, Leitern sind in 24 Betrieben vorhanden, in 6 Betrieben keine. Für Baubuden wird in 24 Betrieben gesorgt, in 3 Betrieben nicht. Die Firmeneinhaber empfehlen in pompöser Rede ihre gesundheitsrätigen, sanitären, einwandfreien Anlagen, ihre eigenen Arbeiter aber lassen sie im Schwitz umkommen. Wenn schon keine sonstigen Schutzmittel gegen Bleibergiftungen geliefert werden, so mußte doch für genügende Maßnahmen gesorgt werden. Leider haben 21 Firmen nicht einmal einen Eimer zum Waschen für die Arbeiter übrig. — Diese Statistik zeigt, daß wir noch sehr viel arbeiten müssen, um einigemmaßen menschenwürdige Zustände herbeizuführen. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr fern, wo wir mit festem Mut an die Abstellung all dieser schlechten Verhältnisse gehen können. Tue bis dahin jeder seine Pflicht und sei jeder ein eifriger Agitator für den Deutschen Metallarbeiter-Verband.

Metallarbeiter.

Heilbronn. Am 18. Januar tagte im Festsaal der Hofe die außerordentliche Generalversammlung der hiesigen Betriebskommission. Den Vortag wurde dem letzten Quartale erstattete Kollege

Stegler. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen mit 1470,12 M. Kassenbestand vom vorigen Quartale 18 505,62 M. Ausgegeben wurden für Reisegeld 351,25 M., für Umzugsunterstützung 110 M., für Krankenunterstützung 4828,65 M., für Arbeitslosenunterstützung 1938,65 M., bei Notfällen 215 M., für Sterbegeld 85 M., für Rechtschutz 58,60 M., für die Angestelltenversicherung 121,54 M., für die Kassenkasse 2912,86 M., zusammen 10 621,55 M. Der Berichterstatter gab zu den einzelnen Posten näheren Aufschluß. Beim Kassenbericht für das Jahr 1913 konnte Stegler feststellen, daß auch im verfloffenen Jahre die Verwaltung der Kasse finanziell günstig entwickelte. Die Einnahmen der Hauptkasse stiegen von 71 783,75 M. (1912) auf 72 528,75 M. 1913, die Ausgaben von 30 597,28 M. (1912) auf 38 644,43 M. Der Hauptkasse konnten im verfloffenen Jahre 31 000 M. gegen 39 000 M. 1912 überwiesen werden. Stegler wies durch Vergleich an den Zahlen der Vorjahre nach, wie gewaltig gerade die Ausgaben für Kranke und Arbeitslose gestiegen sind. Hier zeige sich, daß die Organisation nicht nur in der Lage sei, durch Lohnbewegungen erhebliche Verbesserungen für die Kollegen zu erzielen, sondern auch in allen Beschäftigten des täglichen Lebens könne die Organisation als Stützpunkt der Kollegen bezeichnet werden. Auch bei der Kassenkasse konnte Stegler eine wesentliche Steigerung des Umlages feststellen. Der Umlag zeigte 44 370,22 M. gegen 36 904,26 M. im Jahre 1912. Die Gesamtsumme der an die Mitglieder aus den Mitteln der Haupt- und Kassenkasse bezahlten Unterstützungen betrug rund 25 200 M. gegenüber 18 500 M. im Jahre 1912. Die Beitragsleistung ist gegenüber dem Vorjahre gestiegen. 1912 wurden 101 240, 1913 102 260 Beiträge geleistet. Entsprechend den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich auch hier mit aller Deutlichkeit bemerkbar machten, ging die Mitgliederzahl im Berichtsjahre von 2180 auf 2040 zurück. Ausnahmen konnten nur 321 gegen 613 im Jahre 1912 gemacht werden. Zum Geschäftsbericht der gedruckten Vorlage, bemerkte Kollege B o s l e r, daß für die Heilbronner Metallindustrie das abgelaufene Jahr als Krisenjahr bezeichnet werden müsse. Von einer Entzündung, wie sie andere Industriezweige aufzuweisen haben, sei hier nichts zu merken. Hoffentlich bringe die von allen Schichten der Bevölkerung verlangte Kanalisierung des Rheins später wesentliche Besserung. Wenn nicht alle Betriebe gleichmäßig stark von der Krise betroffen wurden, so sei dies auf die gemischte Industrie zurückzuführen, die wir im Verwaltungsgebiet haben. Bei Besprechung der gestrichelten Bewegungen wies Redner nach, daß für Angriffsbewegungen 28 Betriebe mit rund 2600 Beschäftigten und rund 1600 Beteiligten in Betracht kamen. An den Abwehrbewegungen waren 17 Betriebe mit rund 2400 Beschäftigten und 1300 Arbeitern beteiligt. Der Redner beschäftigte sich dann des längeren mit der im vergangenen Jahr abgedrohten Bewegung der Flaschner und Installateure, die wohl dieses Jahr vollends zur Durchführung gelang. Das vergangene Jahr könne von den Kollegen auch als ein Weckjahr des Verbandes betrachtet werden. Nicht weniger als dreimal wurden die Kollegen an die Wahlurne gerufen. Dem Bildungswesen wurde erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Die Veranstaltungen des Bildungsausschusses waren von unseren Kollegen gut, die Lichtbildvorträge des Kollegen Lauterbach trotz ihres lehrreichen Inhalts schlecht besucht. Eine Diskussion über den Bericht wurde nicht beliebt, ein Zeichen, daß die Kollegen mit der geleisteten Arbeit sich einverstanden erklärten. Einstimmig wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. — Als Mitglieder der Ortsverwaltung wurden gewählt: C o l m e r (Wödingen), Schrempf (Willingen), Ellinger (Nedarqartach), Fische (Heilbronn), Sagner (Nedarqartach), Rahm (Heilbronn), Hirt (Nedarqartach), Keller (Nedarqartach), Saube (Heilbronn).

Schmiede.

Ziel. Für die hier am Orte im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Schmiede und Kesselschmiede tagte am 16. Januar eine Versammlung, um den Jahresbericht der Branchenleitung entgegenzunehmen. Den Bericht erstattete der Kollege S t a m e r. Danach den ortsüblichen Verhältnissen das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember geht, ist dieses der erste vollständige Jahresbericht der Branchenleitung. Das Geschäftsjahr 1913 war für uns hier am Ort ein Jahr des Kampfes und der Arbeit. Am 31. März lief der Lohnvertrag mit der hiesigen Schmiedewerks ab; er wurde laut Tarif auf Beschluß der Gesellen ein Vierteljahr vorher gelündigt. Nach der schlechten wirtschaftlichen Lage in unserm Beruf infolge des danteberliegenden Baugeschäftes mußte möglichst danach getrachtet werden, o h n e K a m p f etwas für die Kollegen herauszuschlagen. Nach viermaligem Verhandeln der Lohnkommission mit der Schmiedewerks, vertreten durch den Arbeitgeberverband, gelang es uns, ohne Kampf einen annehmbaren Tarif abzuschließen. Die Tarifdauer ist wie bei den anderen Kleinbranchen drei Jahre. Bis 31. März 1915 ist die Dauer der Arbeitszeit wöchentlich 56 Stunden, dann bis 31. März 1916 55 Stunden und vom 1. April 1916 54 Stunden. Die Löhne steigen in der Tarifzeit um 6 S., so daß vom 1. April 1915 an folgende Minimalsöhne bezahlt werden: für selbständige Feuererschmiede 64 S., für Beschlag und Feuer 57 S., für Beschlag und Feilband 53 S., für Beschlag und Stiel 49 S. die Stunde. Die Kollegen, die zur Zeit des Tarifabschlusses höhere Löhne hatten, erhalten die gleichen Lohnsteigerungen. Nach dem Organisationsverhältnis, der Zahl der Lehrlinge und der Interessiertheit vieler Kollegen kann man mit dem Abschluß des Tarifes wohl zufrieden sein. Soll in der Zukunft mehr erreicht werden, so muß das Zusammengehörigkeitsgefühl und das Miteinander in der Organisation mehr als bisher gepflegt werden. Hat jeder das Bestreben, das zu tun, dann wird die Organisation auch in Zukunft imstande sein, einen Tarif abzuschließen, mit dem jeder Kollege zufrieden sein kann. — Von den auf den Geschäftswerten beschäftigten Kollegen wurde am 1. Februar folgender Antrag in der Branchenversammlung gestellt, dem auch die Ortsverwaltung zustimmte: Die am 1. Februar 1913 tagende Sektionsversammlung der Schmiede und Kesselschmiede des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes beauftragt die Branchenleitung, die Ortsverwaltung zu ersuchen, in absehbarer Zeit eine offizielle Lohnbewegung zur Eringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schmiede und Kesselschmiede zu inszenieren, und zwar in der Form, wie im Jahre 1912 die Bewegung für die in den Großbetrieben beschäftigten Arbeiter eingeleitet worden ist. Es wurden im Durchschnitt 2 S. für die Kollegen herausgeschlagen. — Die allgemeine Werstarbeiterbewegung, die abgedroht werden mußte, ohne daß etwas für die Kollegen dabei herauskam, hat auch in unserer Branche Spuren zurückgelassen. Hoffentlich haben unsere Kollegen die Folgen halb überwunden und lernen einsehen, wie bitter not es ist, besonders jetzt für die Organisation zu arbeiten, in die Versammlungen zu gehen und mitzubekommen, damit die Scharte wieder weitegemacht wird. — Die Bearbeitung unserer Berufsstatistik hat sehr unter der Werstarbeiterbewegung gelitten. Die Mitgliederzahl auf der Kaiserlichen Werk ist gegenüber den Privatwerken noch viel zu wünschenswert. Es ist Sache der leitenden Personen am Ort, sich einmal ganz ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, wie das Organisationsverhältnis auf der Kaiserlichen Werk besser gestaltet werden kann. In einer besonderen Branchenversammlung wird unsere Statistik einer Besprechung unterzogen werden. Beliehende Vorträge wurden fünf abgehalten. Leider muß konstatiert werden, daß die letzten letzten Versammlungen nicht so besucht waren, wie es im Interesse der Sache notwendig war. Die Stärke der Branche beträgt 1054 Mitglieder. Ueber den Bericht entspann sich eine lebhafteste Diskussion. Einer Anregung, daß die Kollegen, die in den Großbetrieben arbeiten, aus der Branche auscheiden sollen und somit nur eine Branche der Kleinbetriebe bestehen bleiben soll, wurde von den meisten Rednern entgegengetreten. Als erster Branchenleiter wurde gewählt Kollege S t a m e r, als Stellvertreter Kollege W i r t h, als Schriftführer wurde Kollege S t e i n b o u n. — Die Vorarbeiten des Vergütungsausschusses zu dem am 7. März im Gewerkschaftshaus (großer Saal) stattfindenden Winterbergrüßen wurden für gut befunden. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, auch künftig für unsere Sache zu arbeiten und fleißig die Versammlungen zu besuchen, schloß der Leiter die mäßig besuchte Versammlung.

Rundschau.

Reichstag.

Den Beginn der großen sozialpolitischen Debatte, die alljährlich bei dem Etat des Reichsanwalts des Innern stattfindet, bildete in diesem Jahre eine Rede des Abgeordneten Robert Schmidt (Berlin), der in großzügiger und auf tiefster Sachkenntnis beruhender Darstellung die Klagen und Wünsche der Arbeiterschaft zusammenzufassen verstand und alle die Aufgaben aufzeigte, die zu lösen eine dringende Pflicht der Regierung und der Volksvertretung wäre, wenn — nicht die Schwerindustrie im Bunde mit den Agrariern (das berühmte Leipziger Kartell der schaffenden Stände) das Kommando hätte ertönen lassen: „Das Ganze halt!“ Wenn wir nicht schon aus früheren Worten der Reichsregierung gewußt hätten, wie sie in bemerkenswerter Verkennung der dringendsten sozialpolitischen Notwendigkeit dem Machtwort erklärter Arbeiterfeinde mehr zu gehorchen strebt, als den Bedürfnissen von sieben Neunteln des deutschen Volkes zu entsprechen, dann hätte die Rede des Ministers für Sozialpolitik Dr. Delbrück vom 20. Januar d. J. den Beweis dafür geliefert. Ganz kühl und geschäftsmäßig betonte er wieder, daß die Aufgaben der Sozialpolitik als gelöst anzusehen seien, und daß auch auf dem Gebiete der Handelspolitik keine Änderungen im Plane der Regierung lägen. Der Minister, der sich in gottgewollter Abhängigkeit vom Unternehmertum fühlt, scheint seine Weisheit auf dem Gebiete der Sozialpolitik aus dem Sprechsal des Berliner Lokal-Anzeigers zu beziehen, wo die gnädigen Frauen aus Berlin W. zurzeit Klageklieber darüber anstimmen, daß auch die Dienstboten endlich in die Zwangsversicherung einbezogen sind. Und auf dem Gebiete der Handelspolitik scheinen seine Ratgeber ausschließlich aus den geeigneten Gefilden Ostindiens zu stammen, wo die Schröpfung der eigenen Volksgenossen als das allein honorare Geschäft angesehen wird, während man den Widerspruch dagegen mit der Heitigkeit heldenhaft zu bekämpfen pflegt. Selbstverständlich werden diese Beschützer der Volksvertretung in die landesüblichen Schlagworte gekleidet. Es gilt also, „die bewährte Wirtschaftspolitik“ weiterzuführen.

Das einzige Bedenken, ob dieser Plan gelingt, entspringt aus der Unsicherheit, ob nicht die Staaten, die mit Deutschland Handelsverträge abgeschlossen haben, für sich eine noch bewährtere Handelspolitik treiben wollen, das heißt mit anderen Worten: ob die Nutznießer der Grundrente und des Unternehmerprofites unseres Landes und der fremden Staaten sich über das Ausmaß der Schöpfung der nicht besitzenden Volksklassen untereinander friedlich und scheidlich vertragen oder ob sie ein allgemeines Geraufe beginnen.

Selbstverständlich fehlte schon im Eingang der sozialpolitischen Debatte die landesübliche Klage über den Schutz der „nützlichen Elemente“, nämlich der Streifbrecher, nicht. Dieser Deklamation, dem Vorzeichen beginnender Stürme und heftiger Kämpfe um das Koalitionsrecht, gebot mit einer glänzenden Abrechnung der Abgeordnete Heine ein straffes Halt. Es ist vielleicht ein Fehler in der ganzen letzten Zeit gewesen, daß man sich unvorsichtig bei der Frage der Koalitionsfreiheit allzusehr auf die Abwehr dummer und dreister Angriffe beschränkt hat. Heine ging, wie die Natur der Sache es verlangt, zum Angriff vor und schilderte einmal auf Grund eines unansehnlichen Materials, mit welchen abschüchtlenden Mitteln parteiische Verwaltungsbeamte immer wieder und wieder in die Tätigkeit der Gewerkschaften eingriffen, ohne daß wir bei den Gerichten des Landes den uns im Gesetz und in der Verfassung zugesicherten Schutz erlangen können. Mit tiefem Verständnis für menschliche Schwäche, aber auch mit dem unerbittlichen Ernst des wahren Volkstreuens zeichnete Heine das Bild des gelegentlichen wie des berufsmäßigen Streifbrechers.

Den Abschluß der Berichtswache bildete die neue, noch nicht zu Ende gegangene Besprechung aller der Verfassungsfragen, die im Anschluß an die Affäre von Zabern aufgerollt worden sind. Wir haben schon in unserer letzten Übersicht darauf hingewiesen, daß die Grenzsetzung zwischen der militärischen und der zivilen Gewalt im Mittelpunkt des Interesses steht, haben gezeigt, daß die Freunde einer friedlichen Weiterentwicklung nicht nur innerpolitischer Zustände, sondern auch die Freunde des Weltfriedens gegen den Umsturz von Oben auf der Hut sein müssen. Um so mehr als nachweislich enge Verbindung zwischen dem Thronerben und den Feinden der Reichsverfassung bestehen. Wenn auch der Reichstangler in behender Entzweiung, der man allerdings anmerkte, wie er sie sich gerade zurecht gemacht hatte, Protest gegen die Feststellung dieser Tatsache durch die Abgeordneten Frank einlegte, so bleibt doch die Tatsache selbst nicht weniger wahr. Ober wollte Bestmann Hallowe etwa behaupten, die Oldenburg, Kröcher, Brochem und Konsorten seien treue Freunde der deutschen Reichsverfassung? Diese Unvorsichtigkeit ist ihm doch wahrhaftig nicht zugutruhen und der famose Preussentag hätte auch minder begabten Menschen die Augen öffnen können.

Ob es möglich sein wird, durch Verordnung oder Gesetz den Gefahren der Militärdiktatur für die Zukunft einen Riegel vorzusetzen, wird sich erst nach Abschluß dieser Debatte erkennen lassen.

Güternarbeiter im Reichstag.

Am 7. Februar 1913 wurden, wie wir in Nr. 8 vorigen Jahres berichteten, in der Petitionskommission des Reichstages die Petitionen behandelt, die zum Schutz der Güternarbeiter vom Deutschen Metallarbeiter-Verbande, der polnischen Berufsvereinigung und von der Gesellschaft für soziale Reform in Verbindung mit dem christlichen Metallarbeiter-Verband und dem Hiesig-Bundesschen Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter eingereicht worden waren. Diese Kommission sagte damals den Beschluß, dem Reichstag den Antrag zu unterbreiten: die Petitionen, soweit sie eine Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Überstunden, Verbot der Nacharbeit, Verschärfung der Betriebskontrolle, größeren Gesundheitschutz und Befreiung der Unfähigkeit der Entlohnung verlangten, dem Reichstangler zur Berücksichtigung, soweit die gesetzliche Regelung der Pensionskassen verlangt wird, zur Ermöglichung zu überweisen.

Am 14. Januar dieses Jahres kamen nun endlich diese Petitionen mit dem Antrag der Kommission im Plenum des Reichstages zur Verhandlung. Unter Kollege Spiegl, der zum Berichterstatter bestellt war, verzichtete als solcher auf das Wort und nahm es dafür als Abgeordneter. In seiner mehr als einstündigen Rede begründete er, gestützt auf ein massenhaftes Material, die einzelnen Forderungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und widerlegte die Einwendungen, die von den Stödlingen des Unternehmertums dagegen erhoben werden. Für die Petition der polnischen Berufsvereinigung sprach S o j i n s k y, für die der Sozialen Reform usw. Herr G i e s t e r s. Dann marschierte der mit Hilfe der „Christlichen“ im Wahlkreise Duisburg gewählte Dr. Böttger auf und hielt eine echt nationalliberale Rede. Diese Rede bedeutet die schärfste Beurteilung der „christlichen“ Demagogen von 1912: Lieber den Teufel, als den Sozialdemokraten! Herr Dr. Böttger hat natürlich auch ein „marmes Herz“ für die Arbeiter, er muß sich den Anschein dafür geben, weil er hofft, in Zukunft wieder mit Arbeiterstimmen gewählt zu werden. Seine Rede wird uns noch weiter beschäftigen, für heute nur einige Proben daraus. Er würdigt selbstverständlich brutale Mißhandlung von Arbeitern,

wo Genosse Dr. Gradnauer mit den Gelben abrechnete. Nach diesem nahm als Vertreter der Gelben ein Herr Hugo Grill das Wort. Er behauptete, die Erhaltung des Verbandsrechtes sei auch den Gelben sehr wichtig. Durch Gesandte ließen sie sich nicht betören. Es gäbe immer Arbeitergeber, die nicht wollen und gezwungen werden müßten. Diese würden auch widerstehen, bis der Sieg auf unserer Seite sein wird.

Solche Behauptungen haben wir schon oft gehört, jedoch noch nie durch Tatsachen bestätigt gesehen. Eine gelbe Bewegung haben wir doch schon seit 1906. Aber noch nie haben wir gehört, daß eine gelbe Organisation auch nur mit dem allergeringsten Nachdruck den Versuch gemacht habe, Arbeiterforderungen zu vertreten. Es ist in diesen neun Jahren doch nicht immer nur schlechter Geschäftsgang gewesen, und die Unternehmer haben sehr wohl verstanden, ihren Vorteil wahrzunehmen. Höchstens hat man sich gelegentlich zu einer untertänigen Beteiligung beim Unternehmensaufgebottingen. Sätten die Gelben jemals etwas anderes gemacht, so hätten wir es doch sicher erfahren. Wohl aber ist der „gelben Bewegung“ nicht nur Aufrechterhaltung von Uebelständen, sondern auch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zu danken. Schon oft haben wir Beispiele davon gebracht. Wir erinnern nur an die zahlreichen Korrespondenzen aus Chemnitz, ferner verweisen wir — um nur noch einiges zu erwähnen — auf Seite 355 (Nr. 46) der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre und Seite 410 (Nr. 51). Diese Beispiele ließen sich leicht vermehren. Unsere Leser mögen daraus aber erkennen, wessen sie sich zu versehen haben, wenn sie sich der „gelben Bewegung“ anvertrauen.

Vom Ausland.

Osterreich.

Die Wirtschaftskrise hält an. Wohl gibt es vereinzelte Anzeichen, die dafür sprechen, daß im Frühjahr eine langsame Erholung der Industrie nicht ganz aus dem Bereiche der Möglichkeit ist, aber vorerst stockt nach das ganze Betriebe und eine fürchterliche Arbeitslosigkeit herrscht in allen Industriezweigen. Ueber die Verhältnisse in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie werben die vor einigen Tagen veröffentlichten Ausweise des Eisenwerks über den Eisenabfall im Monat Dezember 1913 ein deutliches Bild. Der Vergleich des Eisenabfalls im letzten Monate des Jahres 1912 mit dem letzten Monate des Jahres 1913 ergibt folgendes Bild:

	Eisenabfall im Dezember 1912	Metertonnen	1913
Stab- und Fassonisen	422.200	197.578	
Träger	124.148	78.079	
Grobbloch	56.685	29.272	
Schiener	43.849	107.081	

Nur der Absatz von Schienen ist auffallend stark und ganz unverhältnismäßig gestiegen, offenbar weil hier Notbestellungen gemacht wurden, um wenigstens einen Teil der Eisenwerke zu beschäftigen. Dagegen weisen alle anderen Eisenwaren einen überaus großen Rückgang auf. In dem geringen Absatz der Eisenwaren drückt sich der Niedergang der eisenverarbeitenden Industrie, besonders der Maschinenindustrie aus.

Auf dem Arbeitsmarkte hat die schlechte Geschäftslage geradezu unheilvoll gewirkt. Jeder Monat des Jahres 1913 weist eine viel geringere Vermittlungszahl der Arbeitsnachweiskstellen auf als der gleiche Monat des Vorjahres. Für den Monat November berichtet das Arbeitsstatistische Amt, daß in den österreichischen Arbeitsvermittlungsanstalten auf je hundert Gesuche um Arbeit in Industrie und Bergbau nur 32,4 offene Arbeitsstellen existieren. Im Vorjahre waren in demselben Monat auf je hundert Arbeitsgesuche noch 47,1 offene Arbeitsstellen entfallen. Jetzt schon diese Zahl der allgemeinen Verhältnisse in Industrie und Bergbau, daß es um vieles schlimmer auf dem Arbeitsmarkte steht als im Vorjahre, so erweist ein Blick auf die einzelnen Berufsgruppen dies noch deutlicher. Im November des Jahres 1913 entfielen in der Gruppe Metallverarbeitung auf hundert Arbeitsgesuche nur 29,8 offene Stellen, während es im gleichen Monat des Vorjahres 63,2 waren. In der Gruppe Maschinen- und Apparaterzeugung entfielen im November 1913 auf hundert Arbeitsgesuche 27,9 Angebote, während es im Vorjahre noch 52,8 waren. Mehr als es lange Berichte zu tun vermögen, zeigen diese Zahlen, wie groß die Arbeitslosigkeit im allgemeinen ist und wie besonders schwer die Metallarbeiter zu leiden haben.

Die Unterstützungsanstaltungen der Gewerkschaften werden nun, wie es nicht anders sein kann, in sehr ausgiebiger Weise in Anspruch genommen. Alle Gewerkschaftsverbände zahlen Woche für Woche ungemessen große Beträge aus. Während aber die Gewerkschaften alles tun, was in ihren Kräften liegt, leisten die öffentlichen Körperschaften nicht das geringste zum Schutze der Arbeitslosen. Weder Staat noch Gemeinde gehen auch nur einen Heller für diesen Zweck her, obwohl der Notstand richtig groß geworden ist. Um die Herrschaften an ihre Pflicht zu mahnen, hat die österreichische Gewerkschaftskommission eine große Bewegung eingeleitet, die vom Staate und von der Gemeinde Hilfe für die Arbeitslosen erstrebt. In den größeren Gemeinden des Reiches wurden von den sozialdemokratischen Fraktionen Anträge auf Einführung des Gewerkschafts Systems eingebracht und auch im Parlamente wurde in ähnlicher Weise vom Staate ein Zusatz für die Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften begehrt. Um diesen Anträgen mehr Nachdruck zu geben, fanden in den großen Städten des Reiches machtvolle Kundgebungen der Arbeiter statt. Besonders groß war die Demonstration der Wiener Arbeiter, die am 29. Dezember des vorigen Jahres in der Volkshalle des Wiener Rathhauses tagte. Die Riesensammlung, in der die Gewerkschaftsführer Domes, Beer, Danuth, Forstner und andere sprachen, faßte ihre Willensmeinung in einen Beschluß zusammen, der von den Herrschenden verlangt: 1. Die Zuwendung finanzieller Mittel zur Unterstützung für Arbeitslose an Berufsvereinigungen, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, und für Arbeitslose, die solchen Berufsvereinigungen nicht angehören, an öffentliche Körperschaften. 2. Die sofortige Inangriffnahme staatlicher und kommunaler Arbeiten (Notstandsarbeiten), bei deren Durchführung für die Arbeiter die durch Tarifverträge festgelegten Arbeitsbedingungen verbürgt werden. Von der Gemeinde Wien fordert die Wiener Arbeiterkammer die Durchführung der von der sozialdemokratischen Fraktion des Wiener Gemeinderates gestellten Anträge auf Einführung kommunaler Arbeitslosenfürsorge und die Gewährung von 500.000 Kronen zur Vinderung der gegenwärtigen aus der Arbeitslosigkeit entstehenden Not.

Wohl weicht sich der Kümmel bürgerlicher Gemeindefürsorge und der Unverschämtheit, sowie die Klassenfeindschaft der bürgerlichen Parteien des Abgeordnetenhauses gegen jede ernste Maßnahme zum Schutze der Arbeitslosen mit einer verächtlichen Hartnäckigkeit, aber ihr Widerstand wird, wenn auch erst in späterer Zeit, schließlich doch gebrochen werden. Wenn auch die Arbeiterkammer leider nicht damit rechnen kann, schon in der nächsten Zeit einen größeren Erfolg zu erzielen, wird sie doch nicht ermangeln, den begünstigten Kampf für eine öffentliche Arbeitslosenfürsorge mit aller Energie fortzusetzen.

erhielt der Arbeiter die Kündigung. Nach der dritten erfolglosen Einsprache haben die Arbeiter der betreffenden Abteilung die Arbeit eingestellt. Eine Verhandlung mit dem Verband wurde dann auch abgelehnt und erst nach telefonischer Rücksprache kam es zu einer mündlichen Besprechung, wobei die Firma erklärte, daß sie die Arbeiter überhaupt nicht brauche. Darauf haben die Brüder, Spengler, Preßler und Planitzer gelündigt. — Zugung ist ferngehalten!

Stallen.

Die Unfruchtbarkeit und die Gefahren infolge der bekannten internationalen politischen Verwicklungen haben auch im Jahre 1913 auf die wirtschaftliche Lage in Stallen eine äußerst schwere Auswirkung gehabt. Fast alle Industriezweige und im besonderen die Weberei und Spinnerei, die Bau- und die Metallindustrie hatten eine schwere Krise und befinden sich jetzt noch darin. Die Zahl der Arbeitslosen hat eine unheimliche Höhe erreicht; als ein sicherer Gradmesser ist das Anwachsen der Auswanderer anzusehen; im Jahre 1913 ist ihre Zahl auf über eine Million angewachsen (1912 711.000).

Die Industrien, die in den letzten Jahren ihre Organisation sehr verstärkt haben, stellen nun den Arbeitern die ungünstigsten Bedingungen, so daß eine Reihe schwerer und langer Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit stattgefunden hat. Eine größere Anzahl dieser Kämpfe sind für die Arbeiter reine Abwehrrämpfe gewesen. In der Metallindustrie sind folgende Zweige stark von der Krise im Mittelstande getroffen worden: Eisen- und Stahlwerke, Grobmechanik, Gießereien, Eisenbahnmateriale, Röhren- und Behälterbau, Fahrzeugbau etc. Diese Betriebe mußten fast durchweg das Personal und die Arbeitszeit einschränken. Die Wauschloffer hatten schwer unter dem Druck der herrschenden Krise zu leiden. Die Arbeit steht mit Ausnahme der Kunstschmiederei fast vollständig. Während nach den großen Streiks in der Automobilindustrie in Turin und Mailand einige Monate lang mit Hochdruck gearbeitet wurde, macht sich nun auch in dieser Branche die Krise recht unangenehm bemerkbar. Verschärft wurde die Lage noch durch die fast vollständige Schließung des südamerikanischen Absatzgebietes, die Zolltariferhöhungen in Rumänien und in Griechenland und die bis auf äußerste getriebene Konkurrenz Nordamerikas.

Ende des Jahres fand in sämtlichen Fabriken eine Verringerung der Arbeitsstunden statt, einzelne große Fabriken haben die Arbeitszeit bis auf 46 Stunden herabgesetzt. In den Werkstätten für Eisenbahnmateriale, besonders in denen für Reparaturen, fehlt fast jede Beschäftigung, denn der Staat läßt diese Arbeiten nun in seinen neuen Werkstätten herstellen. Die Arbeit hat nicht gemangelt im Schiffbau, besonders nicht im Kriegsschiffbau, in den Waffen- und Munitionsfabriken jeder Art und in den Fabriken zur Herstellung elektrischer Maschinen.

Die Rechnungsabläufe der Unternehmungen zeigten am 30. Juni 1913 im Vergleich mit dem vorangegangenen Jahre eine schwache Verringerung der Ueberschüsse und Dividenden und es ist vorauszu-sehen, daß auch die Abflüsse vom 31. Dezember 1913 und bis am 30. Juni 1914 nicht besser sein werden. Allerdings darf man nicht vergessen, daß die Zahlen der Dividenden, auch wenn sie recht hoch sind, in Italien kein starker Beweis für die Dauer eines guten Geschäftsganges sind. Die meisten Werke der Metallindustrie sind noch recht jung und fortwährend Neuerungen und Erweiterungen unterworfen, andererseits gegründet in der Hoffnung, vom Staate Aufträge zu erhalten. Wo aber solche ausbleiben, hat man schmerzliche Enttäuschungen erlebt und wird sie jedenfalls noch erleben.

Aus allen diesen Umständen kann man leicht folgern, daß der italienische Metallarbeiter-Verband eine schwere Krise durchmacht. Aus verschiedenen Gründen haben es die italienischen Metallarbeiter nicht verstanden, eine ernste Organisation zu der Zeit ins Leben zu rufen, wo die Unternehmung noch nicht so kampfbereit waren wie jetzt. Die Leiter der Organisation haben es nicht genügend verstanden, den Enthusiasmus, der die Masse in den Jahren von 1898 bis 1908 besesselt, auszunutzen; nun ist die Aufgabe des Verbandes bedeutend schwerer. Die jetzige Lage begünstigt die Treiber der Lokalfaktionen oder sogenannten Spindelaktionen, die in Italien mehr als anderswo dem Schlagwort huldigen: „Nicht die Siege sind es, die zählen, sondern die Gymnastik.“ Trotzallem aber setzt sich die Zentralorganisation mit ausgeprochenem Ziel für das deutsche Organisationsmuster überall langsam aber sicher durch. Während der Syndikalismus im Jahre 1913 besonders in der Metallindustrie eine Niederlage über die andere erlitt, ist es dem italienischen Metallarbeiter-Verband trotz seiner Schwäche an Mitgliederzahl und Geldmitteln gelungen, aus den meistenteils schweren Bewegungen reichlich mit überaus befriedigenden Resultaten hervorzugehen.

Im abgeschlossenen Jahre haben 27 Bewegungen mit einer Beteiligung von 15.246 Arbeitern stattgefunden, 17 waren Angriffsbewegungen und 10 Verteidigungsbewegungen. Streiks haben 16 stattgefunden, von denen 7 über einen Monat gedauert haben; es sind dies: Stahl- und Eisenwerk Torre Annunziata 260 Tage; Stahl- und Eisenwerk Oneglia 130 Tage; Automobilfabriken Torino 94 Tage; Eisenwerk Vecco 45 Tage; Kettenfabriken Vecco 36 Tage; Eisenwerk Raparedo 33 Tage; Metallarbeitenfabrik Smola 31 Tage. Der wichtigste Streik war ohne Zweifel der der Automobilarbeiter von Turin, an dem annähernd 6000 Arbeiter teilnahmen und über 2000 Arbeiter der verarbeitenden Berufe in Mitteleuropa gegen wurden. Dieser Streik allein hat 234.000 Lire gekostet.

Von den 27 Bewegungen betrafen 13 Lohnverbesserung; 5 Lohnaufbesserung und Veränderung der Arbeitsordnung; 3 Arbeitsordnung; 4 Arbeiterentlassungen und 3 verschiedene Angelegenheiten. 25 Bewegungen endigten mit dem Sieg der Arbeiter und nur 2 mit einer Niederlage (Torre Annunziata und Oneglia); diese beiden waren bereits 1912 ausgebrochen.

Schweden.

Metallarbetern berichtet in seiner Nr. 3 über den zwischen dem schwedischen Metallindustriearbeiter-Verband und der schwedischen Werkstatteinigung (Unternehmerverband) neu abgeschlossenen Vertrag. Nach diesem tritt für jede Arbeitergruppe am Anfang dieses Jahres eine Erhöhung des Mindestlohnens um 3 Oere ein. Diese Erhöhung kommt jetzt jedoch nur solchen Arbeitern zugute, die bisher nur den Mindestlohn oder wenig darüber bezogen. Für die höherentlohnenden Arbeiter eine allgemeine Lohnverbesserung zu erzielen, war wegen der schlechten Wirtschaftslage nicht möglich.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(15) Ein langjähriger Streit zwischen dem amerikanischen Arbeiterverband und der Organisation der Metallpolierer ist durch den Gewerkschaftslongros in Seattle geschlichtet worden. Die Metallpolierer verlangten, daß der Meisterverband gegen alle Mitglieder vorgehe, die Musikinstrumente ohne die Gewerkschaftsmarke der Metallpolierer benützen, doch entgegen der Musiker, daß solche Instrumente fast gar nicht zu haben seien oder aber nur in geringerer Güte, da die besten Instrumentenfabriken unorganisiert sind und viele gute Instrumente aus dem Auslande kommen. Jetzt ist ein Uebereinkommen zustande gekommen, wonach die Musiker sich verpflichten, nach Möglichkeit für die Organisation der Musikinstrumentenarbeiter sorgen zu helfen.

Südafrika.

Die Streikbewegung. Soll man der reaktionären Presse Englands Glauben schenken, so befanden sich die Burenstaaten in Transvaal vor einigen Tagen in Wirbelschmerz einer gewaltigen Revolution, die drohte, das Gesellschaftsgebäude in jener Ecke des Erdmittels in einen Schutthaufen zu verwandeln. Jedoch wurde das angeblich gruselige Drama nur dadurch verhindert, daß die Burenregierung im Einverständnis mit dem englischen Obergouverneur Lord Gladstone das Kriegsrecht erklärte und mit noch nie vorher dagewesener Rohheit in Anwendung brachte. Das Kriegsrecht feiert seine Orgien. Alle Bürgerrechte wurden außer Kraft gesetzt, der gerichtliche Zustand war aufgehoben, das bürgerliche Gerichtswesen zur Seite geschoben und die Soldateska schaltete und walte nach freien

Stücken. Kanonen, Flinten und Blei waren die Mittel, womit man die Streikenden zur Ruhe bringen wollte. Vor dem Gewerkschaftshaus in Johannesburg wurde ein Bionazigsgewehr aufgeföhrt und daneben eine ganze Menge von Munition aufgeschichtet. Das ganze Gebäude wurde von allen Seiten mit bewaffneten Bürgermehrsoldaten umlagert, so daß keine Maus entfliehen konnte. Dann kam der militärische Befehl: „Ergebung innerhalb einer Viertelstunde, Painon wird nicht gegeben, Verhandeln gibts nicht!“ Da zeigten sich die gefangenen Gewerkschaftsführer an der Haustüre und der Auf erscholl: „Hände hoch!“ In diesem Zustande mußten sich die Führer übergeben, worauf sie dann ohne weiteres hinter den Festernmauern verschwand. Angeföhrt solcher graufamen Schurkentaen wurden in englischen Zeitungen Stimmen laut, die den so gefnebelten Arbeiterführern „Belgelt“ vorwarfen.

Mit derselben laibblütigen Graufamkeit ist die Regierung auf der ganzen Linie vorgegangen und es ist ihr auch so ziemlich gelungen, der Bewegung das Geld zu brechen.

Was war nun die Ursache der Bewegung? Die Eisenbahnen sind Staatsbesitz. Seit geraumer Zeit ist die Regierung dabei, eine Politik der „Sparfamkeit“ zu üben. Und wodurch kann dieses leichter erzielt werden als durch Massenentlassungen? Bedenkende Lohnverbesserungen hatte man schon vor etwa einem Jahre vorgenommen. Ist es da nicht begreiflich, daß ein solches Vorgehen bei den Eisenbahnern Unzufriedenheit erzeugte? Der Verband der Eisenbahner ernannte Abordnungen und mit der Regierung wurden Verhandlungen angeknüpft, die aber resultatlos verliefen, worauf der Generalstreik der Eisenbahner erklärt wurde. Die Regierung war auf das Allerbeste vorbereitet und hat, wie wir bereits angedeutet, Geld und Rechte mit Füßen getreten.

Will man den mit graufamen Mitteln geführten Klassenkrieg in Transvaal begreifen, so muß man sich zuerst klar werden über die dort vorherrschenden Klassenverhältnisse. Es gibt dort etwa 1 1/2 Million Weiße, zusammengesetzt aus Buren und Engländern, wovon die Mehrzahl die Mehrheit bilden. Die weiße Arbeiterbevölkerung besteht meistens aus Engländern, während die Bürger- und Bauernbevölkerung die eigentlichen Buren sind, die von England erobert wurden. Die Eingeborenen oder Zäpeln etwa 4 1/2 Millionen Kopfe, darunter auch eine Masse eingeführter indischer Kulis, sogenannte Kontraktarbeiter.

Die Buren, die von den Holländern abstammen, haben, seitdem Transvaal eine Selbstverwaltungskolonie geworden ist, die Regierung in der Hand. Und im Kampfe der Arbeiter gegen die „Stützen von Gesetz und Ordnung“, das sind die Buren, mag wohl ein guter Teil Klassenhaß zum Ausdruck kommen, denn es bedurfte nur ein Wort, und die gesamte Burenbevölkerung stand in Massen da, bereit, die englischen Arbeiter in Grund und Boden zu schleßen. Es ist klar, daß die Arbeiterklasse auf diese Weise nicht zum Ziele kommen kann und die bessere Ausnützung der politischen Macht ist auch hier die erste Vorbedingung für eine gedeihliche Arbeiterbewegung.

Nachdem der Streik auf den Eisenbahnen ausgebrochen war, blieb er nicht auf diese beschränkt, die Leitung des Arbeiterbundes mit dem Sitz in Johannesburg forderte zum Generalstreik aller Berufe auf. Welche Verbreitung die Bewegung gefunden haben würde, ist wegen des raschen Vorgehens der Regierung mit der Erklärung des Kriegsrechts schwer zu sagen. Ueberhaupt ist es schwer zu sagen, welche Schritte die Führer unternahmen, da die äußerst strenge Zensur nur gefärbte Telegramme durchließ. Man weiß nur, daß alle Arbeiterführer ohne Grund verhaftet worden sind. Im Augenblick soll der Streik seinem Ende entgegengehen, es heißt jedoch, daß die Minenarbeiter die Arbeit niederlegen wollen zum Protest gegen die ungleichmäßige Verhängung des Kriegsrechts und die Verhaftung der Arbeiterführer.

Im Unionsparlament hat die Regierung kürzlich eine Reihe von Gesetzesentwürfen eingebracht, die sich zum Teil mit der Arbeiterfrage befassen; im großen und ganzen sind diese Entwürfe aber weiter nichts als Ausnahmegeetze gegen die junge Arbeiterbewegung. Jedoch werden wir noch auf diese Sache zu sprechen kommen. Dieses anmaßende Vorgehen der Regierung ist teilweise auch die Schuld am Ausbruch des Streikfebers. Alle Angelegenheiten darauf hin, als ob in der unglücklichen Kolonie die Arbeiterkämpfer fortwährend zum offenen Kampfe gereizt werden. Hat doch General Botha den Ausspruch getan, er wolle ein Beispiel statuieren, das den Streikenden auf Jahre die Luft zu einem weiteren Streik nehmen würde. Aber man kann schon getroßt den Dingen entgegengehen, Botha ist immerhin kein Putschmeister. B. W.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

Die alle 14 Tage erscheinenden Sozialistischen Monatshefte bringen im 1. Heft des 20. Jahrganges: Karl Legien: Die gewerkschaftliche International 1910 bis 1913. — Eduard Bernstein: Die innere Politik des Reiches am Jahresbeginn. — Max Schippel: Die Mühsal und Friedrich Engels. — Paul Kampffmeyer: Die Frage und die Bewertung der geistigen Arbeit in der Sozialdemokratie. — Dr. August Erdmann: Zur Beurteilung der christlichen Gewerkschaften. — Edmund Fischer: Kommunale Repräsentationspflichten der Sozialdemokratie. — Herbert Abbe: Eduard Mann. — Baldu Jepsler: Die neue Frau in der neuen Frauendichtung. — Rundschau. — Als künstlerische Beigabe enthält das Heft ein Selbstbildnis Eduard Bernsteins aus dem Jahre 1878/1879. — Der Preis des Heftes beträgt 50 S., vierteljährlich kostet die Zeitschrift (bis 7 Heft) 3 M. Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung beim Verlag in Berlin W., Potsdamer Straße 121 h.

Abgehen vor dem Kriege muß alle diejenigen erfüllen, die die Kriegsschilderungen mit allen ihren Greueln und Bestialitäten lesen, die das umfassende neue Werk Die Welt in Waffen veröffentlichen. Jeder, der über die Kräfte der neueren Zeit bis zu den Balkankriegen des vorigen Jahres unterrichtet sein will, wer aber auch die Triebkräfte jener Kräfte kennen lernen will, dem raten wir, das Werk zu bestellen. Die Welt in Waffen erscheint in 60 Heften zu 20 S. Jedes Heft ist reich mit Bildern ausgestattet, wodurch der beschreibende Text wesentlich lebhafter gestaltet wird. Jede Woche erscheint ein Heft. Abonnementbestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Expeditionen entgegen sowie auch direkt der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

Die Metalle. Von Prof. Dr. Karl Scheib. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 29. Bändchen.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Mit 11 Abbildungen. 1913. Preis geheftet 1 M., in Leinwand gebunden: 1,25 M. — Nach einem kurzen Gang durch die Geschichte der Metallchemie werden die Metalle vom Golde an bis zu den durch ihre chemische Kraft technisch so wichtigen Leichtmetallen nach Eigenschaften, Vorkommen und Verwendung behandelt. Daran schließt sich eine Darstellung der chemischen Vorgänge, besonders der Gewinnung und der Verarbeitung der Metalle. Die Tabellen am Schluß geben eine vergleichende Uebersicht über die physikalischen Eigenschaften der Metalle und ihre Produktionsgängen in Deutschland; eine Reihe von Abbildungen dient zur Veranschaulichung des im Text Gesagten. Die vielseitige Behandlung des Themas ermöglicht nicht nur dem Laien, einen wissenschaftlich gegründeten Gesamtüberblick über das Gebiet zu gewinnen, sondern dürfte auch den Fachleuten eine wertvolle Erweiterung ihrer Kenntnisse nach mancher Seite hin vermitteln.

Gilbners Kalender für Betriebsleitung und praktischen Maschinenbau 1914. XXII. Jahrgang. Hand- und Hilfsbuch für Meister und Leiter maschineller Anlagen, Betriebsbeamte, Techniker, Monteur und solche, die es werden wollen. Begründet von Hugo Gilbner, Maschineningenieur und Fabrikdirektor. Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute herausgegeben von Ingenieur Alfred Freund, Leipzig. 2400 Textfiguren. Mit 500 Textfiguren. Erster Teil (Mengen

J. D.

Wien i. Mähren. Bei der Firma Höchsmann & Cibulka (Gmaillierwerk in Hainowitz bei Wien) stehen die Arbeiter vor einem schweren Kampfe. Die Firma will die Organisation im Betrieb um jeden Preis vernichten. Durch brutale Behandlung stellte man die Gehuld der Arbeiter auf eine harte Probe, so daß diese vor einem unüberlegten Schritt gewarnt werden mußten. Ein Beispiel: Für die von ihm beanspruchte doppelte Leistung verlangte ein Schweizer die Erhöhung des Akkordpreises. Er wurde von dem Sohn des Oberst mit folgenden Worten abgewiesen: „Er ist ... ihm auf die Arbeit, und wenn es ihm nicht gefalle, solle er gehen.“ Darauf

